

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2935

Kiel, 17. Oktober 2019

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2020 - Epl. 07 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2020 - Epl. 07.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	8
Kapitel:	01
Titel:	511 01
Zweckbestimmung:	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

Ansatz Ist 2018:	288,3
Ansatz Soll 2019:	220,3
Ansatz Soll HHE 2020:	240,4

Frage/Sachverhalt:

Unter Nr. 2 sind 60,0 T€ für Bücher, Zeitschriften, Zeitungen u.ä. veranschlagt. Wie begründet sich dieser hohe Bedarf? Welche Abonnements sind aus Sicht der Landesregierung unverzichtbar?

Antwort der Landesregierung:

Die Kosten entstehen vor allem durch Loseblatt-Kommentare und Abonnements der Pressestelle.

Die Erhöhung der Kosten erfolgte nach Übernahme der Abteilungen Wissenschaft und Kultur. Die Verlage haben die Kündigungsfristen teilweise auf das Jahresende umgestellt. Dadurch werden Einsparungen erst in Folgejahren wirksam. Zudem sind einzelne Kommentare teilweise sehr teuer: z.B. „Plog, Wiedow“ mit ca. 2500 € im Jahr

Notwendige Sammlungen und Abonnements sind:

Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land S-H - Kommentar Foerster u. a.
Arbeitsrecht - Textsammlung - Dr. Nipperdey

BAT - Kommentar - Uttlinger, Breier, Kiefer, Hoffmann, Pühler
 Beamtenversorgungsgesetz - Kommentar - Stegmüller, Schmalhofer
 Berufsbildungsgesetz - Kommentar mit Nebenbestimmungen - Herkert , Tötl
 Besoldungsrecht des Bundes und der Länder - Clemens, Millack - Moll
 Bundesausbildungsförderungsgesetz – Kommentar - Kohlhammer Verlag
 Bundesbeamtengesetz - Kommentar Plog, Wiedow
 Bundeshaushaltsrecht - Piduch
 Das Laufbahnrecht der Bundesbeamten - Lemhöfer
 Das Rechnungswesen der Krankenhäuser - Purzer • Haertle
 Denkmalrecht der Länder und des Bundes
 Deutsche Gesetze - Textsammlung - Schönfelder
 Deutsche Verwaltungspraxis - bundes- und landesrechtliche Vorschriften - Maximilian-Verlag
 Deutsches Beamtenjahrbuch Schleswig-Holstein - Wallhalla Verlag
 Die dienstliche Beurteilung der Beamten und Richter - Prof. Dr. Schnellenbach
 Gesetz über die Mitbestimmung der Personalräte - Kommunal- und Schulverlag
 GKÖD Band I - Beamtenrecht des Bundes und der Länder
 GKÖD Band II - Disziplinarrecht des Bundes und der Länder
 GKÖD Band III - Besoldungsrecht des Bundes u. der Länder
 GKÖD Band V - Personalvertretungsrecht des Bundes und der Länder
 Grundgesetz - Kommentar - Maunz, Dürig
 Handbuch des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen - Steinfatt
 Hochschulrecht in Bund und Ländern - Hailbronner, Geis
 Kommentar zum Haushaltsrecht - Heuer
 Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein - Kommentar - Seeck
 Reisekosten im öffentlichen Dienst Kommentar - Meyer-Fricke / R. v. Decker
 Reisekostenrecht des Bundes - Kommentar - Kopicki-Irlenbusch
 Sammlung der Beschlüsse der Ständigen Kultusministerkonferenz
 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz Kommentar - Kommunal- u. Schulverlag
 Schulrecht in Deutschland - Sammlung der Schulgesetze d. Bundesrepublik Deutschland -
 Böhm
 Schulrecht in Schleswig-Holstein - Vorschriften für Schule und Schulverwaltung - Luchterhand
 Schulrecht Schleswig-Holstein - Kurzausgabe - Luchterhand
 Schulrecht SPE Sammlung schul- und prüfungsrechtlicher Entscheidungen - Böhm
 Sozialgesetzbuch - Aichberger / C. H. Beck
 TV-L Kommentar - Breier u. a. - Rehm
 TV-L Kommentar - Sponer, Steinherr
 Umzugskostenrecht des Bundes - Kopicki-Irlenbusch
 Verfassungs- und Verwaltungsgesetze Textsammlung - Sartorius I
 VOL Handbuch - Lamm, Ley - Hüthig Jehle Rehm
 Zuwendungsrecht Zuwendungspraxis - Kommentar - Kraemer - Schmidt

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	525 02
Zweckbestimmung:	Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Ansatz Ist 2018:	160,9
Ansatz Soll 2019:	185,9
Ansatz Soll HHE 2020:	185,9

Frage/Sachverhalt:

Welche Reisekosten werden bezuschusst bzw. gänzlich erstattet? Gilt dieser Anspruch auch für eintägige Fortbildungsveranstaltungen?

Antwort der Landesregierung:

Die Erstattung von Reisekosten für alle Fortbildungsveranstaltungen erfolgt nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	12
Kapitel:	01
Titel:	533 99
Zweckbestimmung:	Leistungsentgelte an die GMSH

Ansatz Ist 2018:	165,5
Ansatz Soll 2019:	63,0
Ansatz Soll HHE 2020:	165,5

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Erhöhung um 102,5 T€?
--

Antwort der Landesregierung:

Nach dem Rückumzug des MBWK in das Dienstgebäude Brunswiker Straße sind, wie bereits in den Erläuterungen ersichtlich, zwei Pförtnerdienste zu stellen (Brunswiker Straße und Jensendamm). In dem leergezogenen Dienstgebäude Fabrikstraße wurde der Pförtnerdienst vom Vermieter gestellt und war über die vom FM getragene Mietzahlung abgegolten. Die Kosten für die Pförtnerdienste im Jensendamm werden allein im MBWK veranschlagt, obwohl das Gebäude auch vom MJEVG genutzt wird. Die Veranschlagung dieser Kosten im Einzelplan des MJEVG ist daher entbehrlich. Zudem wird für die Antragstellerinnen und Antragsteller im Bereich der Zeugnisanerkennung an den Besuchstagen (Dienstag und Donnerstag jeweils von 09.45 - 12.15 Uhr) ein Begleitservice angeboten. Die beantragten Haushaltsmittel basieren auf den Kostenberechnungen der GMSH.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	16
Kapitel:	06
Titel:	684 05
Zweckbestimmung:	Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Bund-Länder-Programms des BMZ zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern sowie der Krisenbewältigung und -prävention im Zusammenhang mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik

Ansatz Ist 2018:	100,0
Ansatz Soll 2019:	100,0
Ansatz Soll HHE 2020:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Warum sind diese Mittel im Einzelplan des Bildungsministeriums veranschlagt?
--

Antwort der Landesregierung:

Diese Mittel wurden wegen des deutlichen Minderheitenbezugs in den realisierten Projekten im Einzelplan des MBWK angesiedelt. Im Rahmen des Bund-Länder-Pilotprogramms „Neue Formate der technischen Zusammenarbeit“ bringen die beteiligten Länder jeweils besondere Expertise in bereits laufende Projekte des Bundesministeriums für technische Zusammenarbeit und Entwicklung ein. Im Zusammenhang der Diskussionen 2015 zu den damaligen Fluchtbewegungen in Europa hat sich Schleswig-Holstein entschieden, sein Engagement auf die Region der Westbalkanstaaten und dort die besondere Situation der Angehörigen der nationalen Minderheit der Roma zu konzentrieren. In den Ländern des Westbalkans sind Minderheiten nach wie vor stark von sozialer und ökonomischer Diskriminierung betroffen. Ein wesentliches Ziel dieses Engagements ist, einen aktiven Beitrag zur Teilhabe von Minderheiten auch in anderen Regionen Europas leisten und ein Lernen aus den Erfahrungen im deutsch-dänischen Grenzland ermöglichen.

Mit dem Regierungswechsel ist die Zuständigkeit für die Förderung der nationalen Minderheiten und Volksgruppen, der Grenzverbände und der internationalen Minderheitenpolitik des Landes von der Staatskanzlei in das MBWK gewechselt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	17
Kapitel:	07 06
Titel:	684 06
Zweckbestimmung:	Zuwendung zur Etablierung eines Minderheiten-Kompetenz-Zentrums

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte das Konzept und die Planungen für das Minderheiten-Kompetenz-Zentrum näher erläutern.

Antwort der Landesregierung:

<p>Nachdem das Projekt eines „Hauses der Minderheiten“ in Trägerschaft der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) im ehemaligen Packhaus in der Flensburger Norderstraße endgültig nicht realisiert werden kann, hat der Minderheitenbeauftragte des Ministerpräsidenten ein Konzept für die Etablierung eines Minderheiten-Kompetenznetzwerkes in der deutsch-dänischen Grenzregion in die Diskussion eingebracht. Ziel ist es, den inhaltlichen Gedanken des Projekts „Haus der Minderheiten“ zu sichern. Den Grundgedanken des ursprünglichen Projekts, die minderheitenpolitischen und grenzübergreifenden Kompetenzen und Strukturen in der Grenzregion zu nutzen, im europaweiten Austausch sichtbar zu machen und das Profil des Landes in diesem Bereich weiter zu schärfen, tragen die Minderheitenorganisation in der Region weiter mit. Sie wollen sich nach eigenem Bekunden auch in einem künftigen Minderheiten-Kompetenznetzwerk engagieren.</p> <p>Die deutsch-dänische Grenzregion verfügt mit der FUEN, dem European Centre for Minority Issues (ECMI) und den nationalen Minderheiten und Volksgruppen eine vielfältige und kompetente Expertise, die durch europaweite Projekte der Begegnung und des Austausches</p>
--

verstärkt sichtbar gemacht werden können. Die Strukturen der Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung, Hochschulen und Minderheitenorganisationen sind ein zusätzliches Alleinstellungsmerkmal der Region, das für den Erfolg eines solchen Netzwerkes wichtig ist. Das Minderheiten-Kompetenznetzwerk soll einen Rahmen schaffen, in dem alle Akteure inhaltlich für Minderheitenschutz und -förderung zusammenarbeiten können – unabhängig von einem konkreten Gebäude - aber getragen von den nationalen Minderheiten und Volksgruppen und weiteren Institutionen in der Region. Aktuell diskutieren die Organisationen in ihren Gremien über Fragen der Trägerstruktur und der inhaltlichen Ausrichtung eines solchen Netzwerkes sowie über einen ersten Satzungsentwurf. Die ursprünglich für die Sanierung des Packhauses vorgesehenen HH-Mittel sollen erhalten werden, um im kommenden Jahr die Möglichkeit einer Unterstützung des Landes für die Etablierung eines Minderheiten-Kompetenznetzwerkes und in der Folge der weiteren Unterstützung zu haben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	20
Kapitel:	07 06
Titel:	686 08 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Förderung des Verbandes deutscher Sinti und Roma, Landesverband Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2018:	135,5
Ansatz Soll 2019:	289,3
Ansatz Soll HHE 2020:	283,7

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch werden die Kosten für die Beratung veranschlagt?
Wie hoch sind die Kosten für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit?
Wie werden die Fördermittel im Einzelnen verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Für die niederschwellige Sozialberatung für Sinti und Roma „BeST+Romani“, die vom Landesverband in Zusammenarbeit mit der Deutschen Angestellten-Akademie (DAA) durchgeführt wird, werden insgesamt 65.000 € für 2020 veranschlagt.

Für die Sozialrechtsberatung werden 49.400 € für Rechtsanwalt und Rechtsanwaltsfachangestellte veranschlagt.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird jährlich mit 7.100 € an Personalkosten gefördert. Dazu kommen noch Aufwendungen für Werbemittel, in 2019 mit ca. 1.370 €

Die übrigen aus Mitteln dieses Titels geförderten Projekte sind derzeit:
Die Raum- und Betriebskosten für das verbandseigene Kulturzentrum „Djido Kher“ (in 2019 mit ca. 10.500 €), Lesungen und Vorträge (ca. 1.000 €), das monatlich stattfindende Stadtteilfrühstück (ca. 1.300 €) sowie die Ausstattung und Realisierung einer Wanderausstellung zum Thema „Sinti und Roma in Schleswig-Holstein“ (ca. 27.000 €).

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	22
Kapitel:	07 07
Titel:	422 10
Zweckbestimmung:	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für alle Schularten

Ansatz Ist 2018:	273,3
Ansatz Soll 2019:	27.972,0
Ansatz Soll HHE 2020:	29.317,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist der Anteil an diesem Haushaltstitel je Schulart?

Antwort der Landesregierung:

Die Aufteilung für das kommende Haushaltsjahr liegt noch nicht fest. Sie richtet sich nach dem von den Schulaufsichten gemeldeten Bedarf, der aktuellen Bewerbungslage und den fachlichen Ausbildungskapazitäten des IQSH im Rahmen der zur Verfügung stehenden 1659 LiV-Stellen gemäß Haushalt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die vorläufige Aufteilung der zum 01.02.2020 geplanten 560 Neueinstellungen wie folgt vorgesehen: Grundschule 140, Gemeinschaftsschule 100, Gymnasium 180, Sonderpädagogik 60, Berufliche Schule 75, Fachlehrkräfte 5.

Für den Einstellungstermin 01.08.2020 wird von einer ähnlichen Verteilung ausgegangen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	22
Kapitel:	07 07
Titel:	422 10
Zweckbestimmung:	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für alle Schularten

Ansatz Ist 2018:	273,3
Ansatz Soll 2019:	27.972,0
Ansatz Soll HHE 2020:	29.317,0

Frage/Sachverhalt:

<p>1. Wie begründet sich der Mehrbedarf?</p> <p>2. Wie haben sich die LiV-Stellen in den letzten 5 Jahren entwickelt? Bitte auflgliedern nach Schularten.</p>

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.: Veranschlagt ist für das Haushaltsjahr 2020 die Ausfinanzierung der 90 neuen LiV-Stellen, die zum 01.08.2019 hinzugekommen sind. Veranschlagt sind auch die Anwärtersonderzuschläge für das Haushaltsjahr 2020.</p> <p>Zu 2.: Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der besetzten LiV-Plätze pro Haushaltsjahr. Durch die Verkürzung der Ausbildung von 4 auf 3 Ausbildungshalbjahre wurde seit 2014 die Anzahl der Ausbildungsplätze verringert. Wegen stark gestiegener Bedarfszahlen erfolgte ab 2017 eine Erhöhung der Ausbildungsplätze. Die unter "Summe" angeführte Zahl stellt einen Mittelwert dar, da die Reduzierung/Erhöhung meist zum 01.08. des Jahres erfolgte.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Berufsbildende Schule</td> <td>210</td> <td>210</td> <td>210</td> <td>219</td> <td>215</td> </tr> <tr> <td>Lehrkraft für Fachpraxis</td> <td>15</td> <td>15</td> <td>15</td> <td>15</td> <td>15</td> </tr> </tbody> </table>		2015	2016	2017	2018	2019	Berufsbildende Schule	210	210	210	219	215	Lehrkraft für Fachpraxis	15	15	15	15	15
	2015	2016	2017	2018	2019													
Berufsbildende Schule	210	210	210	219	215													
Lehrkraft für Fachpraxis	15	15	15	15	15													

Grundschule	411	*1299	320	335	375
Gymnasium *2	480	460	480	515	540
Gemeinschaftsschule	290	280	290	285	300
Sonderpädagogik	138	130	150	165	165
Summe	1544	1394	1465	1534	1610

*1 Das Lehramt an Grund- und Hauptschulen wurde durch das Lehramt an Grundschulen ersetzt.

*2 Hier sind auch diejenigen berücksichtigt, die die Ausbildung an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, deren Anzahl in den letzten Jahren gestiegen ist, absolvieren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	22
Kapitel:	07
Titel:	422 10
Zweckbestimmung:	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für alle Schularten

Ansatz Ist 2018:	273,3
Ansatz Soll 2019:	27.972,0
Ansatz Soll HHE 2020:	29.317,0

Frage/Sachverhalt:

Wie beabsichtigt die Landesregierung diese Stellen für LiVs auf die einzelnen Schularten zu verteilen?

Antwort der Landesregierung:

Die Aufteilung für das kommende Haushaltsjahr liegt noch nicht fest. Sie richtet sich nach dem von den Schulaufsichten gemeldeten Bedarf, der aktuellen Bewerbungslage und den fachlichen Ausbildungskapazitäten des IQSH im Rahmen der zur Verfügung stehenden 1659 LiV-Stellen gemäß Haushalt.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die vorläufige Aufteilung der zum 01.02.2020 geplanten 560 Neueinstellungen wie folgt vorgesehen: Grundschule 140, Gemeinschaftsschule 100, Gymnasium 180, Sonderpädagogik 60, Berufliche Schule 75, Fachlehrkräfte 5.

Für den Einstellungstermin 01.08.2020 wird von einer ähnlichen Verteilung ausgegangen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	22
Kapitel:	07
Titel:	422 10
Zweckbestimmung:	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für alle Schularten

Ansatz Ist 2018:	273,3
Ansatz Soll 2019:	27.972,0
Ansatz Soll HHE 2020:	29.317,0

Frage/Sachverhalt:

Nach welchen Kriterien dürfen die Einzelansätze sowie die Planstellen in Anspruch genommen werden?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Verteilung der im Jahr 2020 insgesamt vorhandenen 1659 Ausbildungsplätze auf die Lehrämter hat sich über viele Jahre herausgebildet, wobei sowohl die durch die Schulaufsichten ermittelten Bedarfe als auch das Bewerberaufkommen und die Ausbildungskapazitäten des IQSH berücksichtigt werden. Verschiebungen finden nur in sehr kleinem Umfang statt, wenn z. B. einzelne Plätze mangels qualifizierter Bewerber/innen nicht besetzt werden können. Grundsätzlich soll eine Kontinuität in der Verteilung erhalten bleiben, da sich diese Verteilung direkt auf die Ausbildungskapazitäten und damit auf die Stellenbewirtschaftung des IQSH auswirkt.</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält die Anzahl der besetzten LiV-Plätze pro Haushaltsjahr und gibt die Inanspruchnahme der letzten 5 Jahre wider. Durch die Verkürzung der Ausbildung von 4 auf 3 Ausbildungshalbjahre wurde seit 2014 die Anzahl der Ausbildungsplätze verringert. Wegen stark gestiegener Bedarfszahlen erfolgte ab 2017 eine Erhöhung der Ausbildungsplätze. Die unter "Summe" angeführte Zahl stellt einen Mittelwert dar, da die Reduzierung/Erhöhung meist zum 01.08. des Jahres erfolgte.</p>
--

	2015	2016	2017	2018	2019
Berufsbildende Schule	210	210	210	219	215
Lehrkraft für Fachpraxis	15	15	15	15	15
Grundschule	411	*1299	320	335	375
Gymnasium *2	480	460	480	515	540
Gemeinschaftsschule	290	280	290	285	300
Sonderpädagogik	138	130	150	165	165
Summe	1544	1394	1465	1534	1610

*1 Das Lehramt an Grund- und Hauptschulen wurde durch das Lehramt an Grundschulen ersetzt.

*2 Hier sind auch diejenigen berücksichtigt, die die Ausbildung an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, deren Anzahl in den letzten Jahren gestiegen ist, absolvieren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	32
Kapitel:	10
Titel:	233 58 (MG 08)
Zweckbestimmung:	Beteiligung der Kommunen an den Schullasten des Landes Schleswig-Holstein mit Hamburg für Kinder aus Schleswig-Holstein an Hamburger Schulen (ohne Privatschulen)

Ansatz Ist 2018:	4.384,1
Ansatz Soll 2019:	1.907,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.907,0

Frage/Sachverhalt:

Für 2018 und 2019 war dieselbe Summe veranschlagt; das Ist für 2018 beträgt aber 4.384,1 T€. Wie erklärt sich diese Diskrepanz?

Antwort der Landesregierung:

Das Land Schleswig-Holstein ist für die Durchführung der kommunalen Beteiligung auf die Zulieferung von Daten aus Hamburg angewiesen. 2017 gab es dort Datenbank-Probleme, so dass Hamburg die erforderlichen Daten erst 2018 übermittelt hat. Dadurch konnte S-H die Anforderungs-Bescheide für 2017 an die Kommunen erst Anfang 2018 versenden, so dass es in der Folge 2017 zu Mindereinnahmen und 2018 zu Mehreinnahmen kam.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	33
Kapitel:	10
Titel:	534 05
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur politischen Bildung (Demokratiebildung)

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	150,0
Ansatz Soll HHE 2020:	100,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Welche Projekte profitierten im Jahr 2019 von dem Haushaltsansatz?2. Welche Projekte werden in 2020 fortgeführt und welche neuen Projekte sind in Planung?3. Gibt es einen Schwerpunkt für die Demokratiebildung in 2020? Wenn ja, welchen?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1. Zu den Projekten gehören</p> <ul style="list-style-type: none">• Dialog P: Gespräche Schüler/innen – Landtagsabgeordnete• Juniorwahl KIDS für Grundschulen• „Aktionskalender 2019/2020: Impulse für Demokratie“: Demokratiepädagogisches Angebot für Schulen zum Jahr der politischen Bildung• Kreativpreis für Schüler und Schülerinnen: Selbst gestaltete Kalenderblatt-Seite zum 9. November• Portal Demokratiebildung: Materialsammlung anlässlich des Projekttag zum Tag des Grundgesetzes (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/D/demokratiebildung.html)• Barcamp am 26.9.2019 für Lehrkräfte, Schüler/innen und Eltern zum Thema Demokratiebildung
--

- Veranstaltung für Schulleitungen zum Thema ‚Demokratiebildung als Anlass für Schulentwicklung‘ am 4.11.2019
- Projekte zum 09. November: Schulen an der ehemaligen Grenze kooperieren mit Schulen aus MV
- Projekttag an Schulen - Thema: Übungen zur Meinungsäußerung/ Zeitzeugen aus der ehemaligen DDR. (Kooperation mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung)

Zu 2.

Fortgeführt:

- Schülerlabor ‚Demokratie:werk‘
- Dialog P.
- „Aktionskalender 2019/2020: Impulse für Demokratie“ – evtl. wieder mit SchülerInnenpreis

Neu:

- Lehrkräftefortbildungen
- Unterrichtsmaterialien

Zu 3.

Es erfolgt eine Auswertung des Jahres der Politischen Bildung 2019. Auf dieser Basis wird über weitere Aktivitäten entschieden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	33
Kapitel:	10
Titel:	534 05
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur politischen Bildung (Demokratiebildung)

Ansatz Ist 2018:	k.A.
Ansatz Soll 2019:	150,0
Ansatz Soll HHE 2020:	100,0

Frage/Sachverhalt:

Mit welcher Begründung liegt der vorgesehene Betrag von 2019 unter Soll von 2020?

Antwort der Landesregierung:

<p>Das Soll 2020 (100,0 T€) liegt unter dem Soll 2019 (150,0 T€).</p> <p>Das Jahr 2019 ist das Jahr der Politischen Bildung (Demokratiebildung) an den Schulen in Schleswig-Holstein. Wichtige Daten im Jahr 2019 sind das 70-jährige Bestehen des Grundgesetzes sowie 30 Jahre Mauerfall. Für jeden Monat im Jahr 2019 sind Veranstaltungen oder Informationen für die Schulen zur Demokratiebildung vorgesehen, z.B. landesweiter Projekttag zum 70-jährigen Bestehen des Grundgesetzes, Juniorwahl KIDS, Schülerlabor an der CAU zum Thema Demokratiebildung oder Barcamp für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern zum Thema Demokratiebildung.</p> <p>Ab dem Jahr 2020 soll die Demokratiebildung an den Schulen verstetigt werden.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	34
Kapitel:	10
Titel:	632 01
Zweckbestimmung:	Erstattung von verauslagten Schulkostenbeiträgen für schulpflichtige Heimkinder aus Hamburg

Ansatz Ist 2018:	555,9
Ansatz Soll 2019:	750,0
Ansatz Soll HHE 2020:	750,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Kinder und Jugendliche wurden im Jahr 2018 beschult, wie viele im bisherigen Jahr 2019 und wie viele werden für das Jahr 2020 erwartet?

Antwort der Landesregierung:

Eine abschließende Aussage über die Anzahl der in Schleswig-Holstein beschulten Kinder und Jugendlichen aus Heimen mit erstem Wohnsitz in Hamburg kann nicht getroffen werden, da dies statistisch nicht erfasst wird. Es lassen sich lediglich Aussagen zur Anzahl der Erstattungsfälle im Rahmen des Gastschulabkommens treffen. Im Jahr 2018 wurden den Schulträgern für 264 Heimkinder aus Hamburg die Schulkostenbeiträge erstattet. Im laufenden Jahr 2019 wurden mit Stand 25.09. für 284 Heimkinder Erstattungen geleistet. Für 2020 kann mit einer vergleichbar hohen Anzahl von Erstattungsfällen gerechnet werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	35
Kapitel:	10
Titel:	671 06
Zweckbestimmung:	Ergänzende Hilfesysteme für Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Was soll mit den möglicherweise zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel diene der Umsetzung einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch. Es ging um ein ergänzendes Hilfesystem für die Entschädigung von Opfern aus Institutionen, in denen die Länder Arbeitgeberverantwortung tragen (z.B. Schule und Jugendstrafanstalten). Antragsberechtigt waren Betroffene, die zum Tatzeitpunkt minderjährig waren und deren sexueller Missbrauch nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland (23.05.1949) und vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Rechte der Opfer sexuellen Missbrauchs (StORMG) am 30.06.2013 begangen wurden. Anträge konnten innerhalb einer Antragsfrist vom 01.05.2013 bis 31.08.2016 gestellt werden.

Der Titel wird nicht mehr benötigt und kann künftig entfallen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	36
Kapitel:	07 10
Titel:	684 06
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	910,8
Ansatz Soll HHE 2020:	910,8

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Differenz zwischen der in Anspruch genommenen VE und den Zuschüssen zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)?

Antwort der Landesregierung:

Der aktuelle Zuwendungsvertrag läuft vom 01.09.2019 bis zum 31.08.2020, so dass nicht die volle Summe der VE für 2020 in Anspruch genommen werden musste, sondern nur ein entsprechender Anteil.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	38
Kapitel:	07 10
Titel:	527 30
Zweckbestimmung:	Reisekosten für außereuropäische Schulpartnerschaften für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen im Rahmen von Kooperationen des Landes

Ansatz Ist 2018:	18,8
Ansatz Soll 2019:	50,0
Ansatz Soll HHE 2020:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Schulen erhalten Reisekostenerstattungen für außereuropäische Schulpartnerschaften? Mit welchen Staaten werden Schulpartnerschaften unterhalten?
--

Antwort der Landesregierung:

Folgende Schulen haben seit 2017 Reisekostenerstattungen aus dem Titel „Außereuropäische Schulpartnerschaften im Rahmen von Kooperationen des Landes Schleswig-Holstein“ erhalten oder planen, Mittel aus dem Titel einzusetzen:	
Berufsbildende Schulen	Partnerschule in
RBZ Wirtschaft Kiel	China/Zhejiang
RBZ Technik Kiel	China / Zhejiang
Berufliche Schule des Kreises Ostholstein, Eutin	China / Zhejiang
RBZ Technik, Kiel	Russland /Kaliningrad
Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster	Russland / Kaliningrad
Berufsbildungszentrum Schleswig	Russland / Kaliningrad
Berufsbildungszentrum Plön	USA / San Francisco
Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster	Russland / Kaliningrad
Theodor-Litt-Schule, Neumünster	Russland / Kaliningrad
Walther-Lehmkuhl-Schule Neumünster	Benin

Allgemeinbildende Schulen	Partnerschule in
Ernst-Barlach-Gymnasium Kiel	Kanada/ Saskatoon
Fridtjof-Nansen-Schule, Flensburg	China/Zhejiang
Kurt-Tucholsky-Schule, Flensburg	China/Zhejiang
Copernicus-Gymnasium, Norderstedt	China/Zhejiang
Theodor-Storm-Schule, Husum	China/ Zhejiang
Gymnasium Wentorf	China/ Zhejiang
Gymnasium Glinde	China/ Zhejiang
Humboldt-Schule Kiel	Japan / Hyogo
Ernestinenschule Lübeck	Kanada/ Saskatoon
Gemeinschaftsschule Grömitz	China/ Zhejiang
Gemeinschaftsschule Auenland, Bad Bramstedt	China/ Zhejiang
Klaus-Groth-Schule, Neumünster	Israel
Emanuel- Geibel-Schule, Lübeck	Russland / Kaliningrad
Kurt-Tucholsky-Schule Flensburg	Kanada/ Saskatoon

Aktuell pflegen schleswig-holsteinische Schulen Partnerschaften mit Schulen in nachfolgenden Ländern:

- Brasilien
- Bulgarien
- Chile
- China
- Dänemark
- Deutschland
- Ecuador
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Georgien
- Griechenland
- Großbritannien
- Indien
- Indonesien
- Irland
- Israel
- Italien
- Japan
- Kanada
- Kenia
- Kroatien
- Lesotho
- Lettland
- Libanon
- Litauen
- Mexiko
- Montenegro
- Niederland
- Norwegen
- Polen
- Portugal

- Rumänien
- Russland
- Schweden
- Schweiz
- Senegal
- Slowakei
- Spanien
- Tansania
- Tschechien
- Türkei
- Ukraine
- Ungarn
- USA
- Weißrussland

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	39
Kapitel:	10
Titel:	422 04 (MG 04), 427 11 (MG 04) - 427 18 (MG 04), 536 04 (MG 04)
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ansatz Ist 2018:	9.475,7
Ansatz Soll 2019:	12.000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	12.000,0

Frage/Sachverhalt:

Warum ist die Verteilung des Vertretungsfonds auf die Schularten (einschließlich der bereits ausgelaufenen Regionalschulen) seit etlichen Jahren unverändert? Warum werden die Entgelte nicht den veränderten Schülerzahlen an den einzelnen Schularten angepasst?

Antwort der Landesregierung:

Die Titel der Maßnahmegruppe (MG) 04 sind gegenseitig deckungsfähig. Das Controlling der Ausgaben umfasst sowohl den Vertretungsfonds als auch die Erstattungen sowie die MG insgesamt. Das Gesamtvolumen 2020 von MG 04 bleibt gegenüber 2019 unverändert. Insofern besteht grundsätzlich kein Bedarf an einer Veränderung der einzelnen Ansätze des Vertretungsfonds.

Da der Bedarf an Vertretungs- und Aushilfskräften nicht im Voraus feststeht, wurde vor allem aus diesem Grunde bisher davon abgesehen, die Titelansätze z.B. an das jeweilige Vorjahres-Ist anzupassen.

Für den Haushalt 2021 wird das MBWK prüfen, inwieweit eine Ansatzveränderung innerhalb der MG vorgenommen werden sollte. Hierbei werden beispielsweise die Aspekte wie Vorjahres-Ist, Lehrkräftezahl pro Schulart und die Schülerzahl pro Schulart in die Überlegungen einfließen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	42
Kapitel:	07 10
Titel:	632 59
Zweckbestimmung:	Anteil des Landes an den Kosten der Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungsstarker oder potentiell leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler

Ansatz Ist 2018:	11,3
Ansatz Soll 2019:	170,0
Ansatz Soll HHE 2020:	170,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Schulen in Schleswig-Holstein nehmen an der Förderung leistungsstarker oder potentiell leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler teil und wie viele Schüler werden gefördert?

Antwort der Landesregierung:

An der Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungsstarker oder potenziell leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler (LemaS) nehmen insgesamt 10 Schulen aus Schleswig-Holstein teil: 4 Grundschulen, 2 Gemeinschaftsschulen und 4 Gymnasien, davon ein privates Gymnasium. Die Anzahl der teilnehmenden Schulen aus Schleswig-Holstein war nach Königsteiner Schlüssel vorgegeben wie auch eine in etwa hälftige Berücksichtigung von Schulen aus dem Primar- und Sekundarbereich. Ziel der Initiative ist, dass Schulen gemeinsam mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des mit der Durchführung beauftragten Forschungsverbundes Konzepte und Maßnahmen zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler entwickeln und erproben, um dann anschließend in der zweiten Phase des Vorhabens erfolgreiche Konzepte in die Fläche zu transferieren. Im Fokus der Initiative steht also die Entwicklung einer begabungs- und leistungsfördernden Schul- und Unterrichtskultur gemeinsam mit Kollegien und Fachschaften, die dann im Ergebnis allen Schülerinnen und Schülern zu Gute kommt. Entsprechend werden zur Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler keine Daten erhoben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	43
Kapitel:	10
Titel:	534 06 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Regiekosten im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf

Ansatz Ist 2018:	57,6
Ansatz Soll 2019:	10,0
Ansatz Soll HHE 2020:	10,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesem Programm gibt es?

Antwort der Landesregierung:

Der genannte Titel dient der Deckung von Regiekosten. Dies sind Kosten, die bei der Umsetzung von Maßnahmen für Veranstaltungen, Fortbildungen, Material o. Ä. entstehen. Ein gesondertes Programm wird aus diesem Titel nicht gefördert.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	44
Kapitel:	10
Titel:	536 09 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Durchführung Schulklassen auf dem Bauernhof

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	50,0
Ansatz Soll HHE 2020:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Schulklassen werden voraussichtlich pro Jahr von der Maßnahme profitieren?
--

Antwort der Landesregierung:

Im Haushalt sind Mittel für bis zu 350 Schulklassenfahrten hinterlegt.
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	44
Kapitel:	10
Titel:	536 09 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Durchführung "Schulklassen auf dem Bauernhof"

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	50,0
Ansatz Soll HHE 2020:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Wie soll das Ziel, dass alle Schulklassen von diesem Programm profitieren, mit diesen Mitteln umgesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Sowohl die Landwirtschaftskammer als auch das Ministerium werden das Programm bewerben.
Es wird eine aktualisierte elektronische Plattform zur Verfügung gestellt, die es den Schulen ermöglicht, passende Angebote in der Region zu finden. In der Landwirtschaftskammer gibt es eine Person, die koordiniert und die Schulen berät. Zunächst sollen bevorzugt Schulen, die eher im städtischen Kontext angesiedelt sind, motiviert werden. Mittel- und langfristig wird ein Durchlauf, z. B. jeweils die 4. Klasse einer Schule jahrgangsweise, angestrebt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	45
Kapitel:	07 10
Titel:	536 20
Zweckbestimmung:	MINT-Akademie im Netzwerk Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	200,00
Ansatz Soll HHE 2020:	500,00

Frage/Sachverhalt:

Wer sind die Kooperationspartner und mit welchem Anteil beteiligen sich diese an der Finanzierung der MINT-Stützpunkte?
Wo sollen die MINT-Stützpunkte aufgebaut werden?

Antwort der Landesregierung:

Derzeit beteiligt sich die Joachim Herz Stiftung mit insgesamt 1,35 Mio. € verteilt auf zehn Jahre.
Neben den 6 vorhandenen Schülerforschungszentren sollen die Schülerlabore an Hochschulen und Universitäten, die Phänomenta, Louisenlund und XFEL Schenefeld einbezogen werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	45
Kapitel:	10
Titel:	536 20 (MG 06)
Zweckbestimmung:	MINT-Akademie im Netzwerk Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	200,0
Ansatz Soll HHE 2020:	500,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. In welcher Höhe beteiligen sich die Kooperationspartner finanziell an dem Projekt?2. Wer beteiligt sich in welcher Höhe?3. Wie viele MINT-Stützpunkte sind in Planung?4. Wie stellt sich die aktuelle Antragslage dar und wie hoch entfällt das aktuelle Ist?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu Fragen 1 und 2: Derzeit beteiligt sich die Joachim Herz Stiftung mit insgesamt 1,35 Mio. € verteilt auf zehn Jahre.</p> <p>Zu Frage 3: Neben den 6 vorhandenen Schülerforschungszentren sollen die Schülerlabore an Hochschulen und Universitäten, die Phänomenta, Louisenlund und XFEL Schenefeld einbezogen werden.</p> <p>Zu Frage 4: Das aktuelle IST stellt sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none">• 25.000 € für die Erstellung von Informationsmaterial, um das Interesse der Schülerinnen und Schüler zu wecken (Flyer; Kurzfilme)• 30.000 € Konzeptarbeit, Projektleitung
--

- 60.000 € Antrag Louisenlund

Weitere geplante Ausgaben bis zum Jahresende:

- 75.000 € für MINT Boxen mit unterschiedlichen Materialien für die Standorte
- 10.000 € für den Einsatz der ersten wissenschaftlichen Nachwuchskräfte an zwei Schülerforschungszentren.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	45
Kapitel:	10
Titel:	536 20 (MG 06)
Zweckbestimmung:	MINT-Akademie im Netzwerk Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	200,0
Ansatz Soll HHE 2020:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Schulen sind an der MINT-Akademie beteiligt?

Antwort der Landesregierung:

Die MINT- Akademie SH im Netzwerk der Schülerforschungszentren steht Schülerinnen und Schülern aller Schularten offen. Kinder und Jugendliche können und sollen außerhalb der Unterrichtszeit alleine oder in Kleingruppen an eigenen Projekten forschen. Besonders talentierte Schülerinnen und Schüler sollen zusätzlich Angebote erhalten können.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	45
Kapitel:	10
Titel:	541 03
Zweckbestimmung:	Ausgaben für die Erstellung eines zeitgemäßen Lehrwerks für den Dänisch-Unterricht in der Sek. I

Ansatz Ist 2018:	k.A.
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	66,0

Frage/Sachverhalt:

Der Alternativantrag der Regierungskoalition mit der Drucksache 19/1560 sieht unter Punkt 3 vor, dass „den Schulen (...) aktualisiertes Unterrichtsmaterial für das Fach Dänisch zur Verfügung gestellt [wird]“.

Warum sieht der Titel 66,0 T Euro für die Erstellung eines zeitgemäßen Lehrwerks für den Dänisch-Unterricht in der Sek. I vor, nicht aber für Sek. II oder die Grundschule?

Antwort der Landesregierung:

Die Sekundarstufe I steht im Fokus der Anstrengungen: Die Gründe dafür:

- Lehrwerke für die Grundschule und die Sekundarstufe II sind bereits in der Erarbeitung.
- 40 Gemeinschaftsschulen bieten Dänisch ab der 7.Klasse und stellen gegenüber 3 Gymnasien und 10 Modell-Grundschulen den weitaus größten Teil der Schülerinnen und Schüler, die Dänisch lernen
- Das zurzeit verwendete Lehrwerk in diesem Bereich ist deutlich veraltet (1992 und 1994).
- In der Sekundarstufe I greift der nachbarsprachendidaktische Ansatz besonders, der auf grenzüberschreitende Kontakt-, Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten vorbereitet. Nicht zuletzt soll ein zeitgemäßes Lehrwerk in der Sekundarstufe I die Attraktivität des Wahlpflichtfaches Dänisch fördern.
- Für das Ende der Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II sind in diesem Kalenderjahr bereits zwei Themenhefte im IQSH erschienen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	46
Kapitel:	07 10
Titel:	543 06
Zweckbestimmung:	Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf

Ansatz Ist 2018:	237,2
Ansatz Soll 2019:	137,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

War die Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsweg bisher überwiegend für die Bildungsberatung für deutsche Sinti und Roma vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Ja.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	46
Kapitel:	10
Titel:	543 07 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Angebote für die Berufseinstiegsorientierung von Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen

Ansatz Ist 2018:	
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.085,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. In welchen Klassenstufen wird es eine Kompetenzfeststellung geben?2. Welche Maßnahmen werden zur Berufsfelderprobung durchgeführt?3. In welcher Höhe sind Mittel für die Entrepreneurship Education vorgesehen?4. In welcher Höhe sind Mittel für welche konkreten Maßnahmen im Ansatz enthalten?

Antwort der Landesregierung:

<ol style="list-style-type: none">1. Eine Kompetenzfeststellung über einen Stärken-Parcours als Berufsorientierungsmaßnahme BOM gem. § 48 SGB III wird es 2020 zunächst für alle Gemeinschaftsschulen geben. Die Schüler/innen sollen diese Kompetenzfeststellung als handlungsorientierten Impuls und Auftakt für die intensiviertere Phase der Beruflichen Orientierung nach aktuellem Stand zum Ende der Jahrgangsstufe 7 oder zu Beginn der Jahrgangsstufe 8 absolvieren.2. Der Werkstattunterricht soll zur Berufsfelderprobung weiterentwickelt werden. Dazu werden ab Spätherbst Gespräche mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF geführt (Bildungsketten). Die Eckpunkte sind daher noch in Erarbeitung. Ggf. werden dann auch die Erläuterungen zu diesem Titel noch geändert.
--

3. Aus diesem Titel sind bisher 30 T€ p.a. für Entrepreneurship Education vorgesehen. Auch hier werden die konkreten Maßnahmen noch erarbeitet.
4. Die Mittel sind nach aktuellen Planungen wie folgt vorgesehen:
 - a. Ausweitung des Coachings an Schulen mit bisheriger Berufseinstiegsbegleitung: 155 T€
 - b. Kompetenzfeststellung „Stärken-Parcours“: 900 T€
 - c. Entrepreneurship Education: 30 T€

Anmerkung:

Das neue Landeskonzept für die Berufliche Orientierung an allen weiterführenden Schulen soll ab Sommer 2020 implementiert werden. Die große Fülle an Themen, die hier relevant sind, wird mit den jeweils betreffenden Partnern weiterentwickelt, so dass die Fortsetzung dieses Prozesses noch bis in das Jahr 2020 hinein vorgesehen ist. Bausteine wie z.B. die Berufsfelderprobung können aber je nach Verlauf der Bildungsketten-Gespräche mit dem BMBF auch erst ab 2021 umgesetzt werden, weil der Bund das In-Kraft-Treten der Bildungsketten-Vereinbarungen ab 2021 angesetzt hat.

(Siehe auch Drs. 19/105, *Bericht über den Stand der Erarbeitung des neuen Gesamtkonzepts für die Berufliche Orientierung an den Schulen in Schleswig-Holstein.*)

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	47
Kapitel:	07 10
Titel:	686 06
Zweckbestimmung:	Zuwendungen zur Förderung der Bildungsberatung für deutsche Sinti und Roma

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	98,0
Ansatz Soll HHE 2020:	235,0

Frage/Sachverhalt:

Wer ist der Projektträger und wie viele Bildungsberater sind für die Bildungsberatung vorgesehen?

Antwort der Landesregierung:

Der Projektträger ist der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V. - Landesverband Schleswig-Holstein. Es sind 12 Bildungsberaterinnen und Berater für die Bildungsberatung vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	51
Kapitel:	10
Titel:	527 16 (MG 11)
Zweckbestimmung:	Berufsbildende Schulen - Reisekosten Inland

Ansatz Ist 2018:	62,8
Ansatz Soll 2019:	175,0
Ansatz Soll HHE 2020:	225,0

Frage/Sachverhalt:

Womit wird bei den berufsbildenden Schulen ein Mehrbedarf begründet, nicht aber bei den anderen Schularten?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 0710 - 527 16 (MG 11) wurde im Haushaltsaufstellungsverfahren 2019 durch Änderungsanträge der Fraktionen um 50,0 T€ gekürzt. Diese Kürzung können die Berufsbildenden Schulen nicht dauerhaft kompensieren, so dass der Titel auf die ursprüngliche Höhe angehoben wurde.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	52
Kapitel:	10
Titel:	547 12
Zweckbestimmung:	Förderung schulpolitischer Projekte und Maßnahmen

Ansatz Ist 2018:	47,1
Ansatz Soll 2019:	130,0
Ansatz Soll HHE 2020:	150,0

Frage/Sachverhalt:

Umfasst dieser Titel auch die Förderung paralympischer Projekte und Maßnahmen?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Zweckbestimmung lautet tatsächlich „Förderung <u>schulsportlicher</u> Projekte und Maßnahmen“.</p> <p>Der Titel umfasst unter anderem die Förderung von Jugend trainiert für Paralympics (JtFP) auf Landesebene. Inzwischen finden ein Landesfinale im Fußball und im Schwimmen statt. Die Kosten für die Teilnahme am Bundesfinale in Berlin werden ebenfalls aus dem Titel übernommen.</p> <p>Die Erläuterungen zum Titel werden entsprechend ergänzt.</p>

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	54
Kapitel:	10
Titel:	671 21 (MG 17)
Zweckbestimmung:	Erstattungen für schulische Mittagsverpflegung ("Kein Kind ohne Mahlzeit")

Ansatz Ist 2018:	339,9
Ansatz Soll 2019:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

1. Wie wurden die Erstattungen in 2018 und 2019 auf die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte verteilt?
2. Wie viele Kinder wurden in den einzelnen Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten erreicht?

Antwort der Landesregierung:

1. Gemäß Erlass „Kein Kind ohne Mahlzeit“ vom 01.10.2018 haben im ersten Schulhalbjahr 2018/19 ausschließlich die kreisfreien Städte Landesmittel zur Erstattung des Eigenanteils am BuT-geförderten Mittagstisch für die Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Förderzentren beantragen können. Die Erstattungen betragen 417.904 €, davon wurden 339.920 € in 2018 ausgezahlt und 77.984 € in 2019.
Für das zweite Schulhalbjahr, für das auch der kreisangehörige Bereich Anträge stellen konnte, wurden die Landesmittel wie folgt verteilt: 432.904 € an die kreisfreien Städte und 118.266 € an den kreisangehörigen Bereich.
2. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in den kreisfreien Städten mit dieser Förderung erreicht wurden, ist vorläufig mit 4.793 zu beziffern, im kreisangehörigen Bereich mit 1.497.
In diesen Angaben sind für das zweite Halbjahr die Prognosen der Antragsteller berücksichtigt; genaue Daten können erst nach Auswertung der Verwendungsnachweise angegeben werden, die dem MBWK bis Ende Oktober 2019 vorzulegen sind.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	54
Kapitel:	10
Titel:	671 21
Zweckbestimmung:	Erstattung für schulische Mittagsverpflegung ("Kein Kind ohne Mahlzeit")

Ansatz Ist 2018:	339,9
Ansatz Soll 2019:	1.500,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Sieht die Landesregierung an anderer Stelle Mittel vor, um Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Familien ein warmes Mittagessen zu ermöglichen?

Antwort der Landesregierung:

Am 01. Juli 2019 ist die erste Stufe des Starke-Familien-Gesetzes des Bundes in Kraft getreten. Dieses sieht u.a. eine Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe vor. Aufgrund der neuen bundesgesetzlichen Regelung fallen die Eigenanteile der Eltern für das gemeinsame Mittagessen in KiTa und Schule weg, so dass keine Landesmittel mehr für die Erstattungen veranschlagt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	54
Kapitel:	10
Titel:	684 17 (MG17)
Zweckbestimmung:	Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Jahrgangsstufen 1-4)

Ansatz Ist 2018:	1.195,5
Ansatz Soll 2019:	1.650,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.650,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Wo und welche Betreuungsangebote werden in 2019 gefördert?2. Wo und welche Betreuungsangebote sollen in 2020 gefördert werden?2. Wie viele Kinder werden in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten mit den Betreuungsangeboten erreicht?3. Wie erklärt sich der Rückgang der Betreuungsangebote über die letzten Jahre?4. Wie erklärt sich die gleichbleibende Ausgabenentwicklung trotz Rückgang der Anzahl der Betreuungsangebote?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Antwort zu den Fragen 1, 2, 2: Die Förderung der Betreuungsangebote erfolgt schuljahresweise. In der anliegenden Übersicht sind erfasst:</p> <ul style="list-style-type: none">- Schulen und Träger des Betreuungsangebots (= Zuwendungsempfänger) einschließlich Schülerzahlen und Teilnehmerstunden- Summe der Schülerzahlen und Teilnehmerstunden je Kreis und kreisfreie Stadt- Höhe der Förderung im Schuljahr 2019/20, aufgeteilt nach Fälligkeit in 2019 und 2020. <p>Antwort zu Frage 3: Der rückläufigen Zahl von Betreuungsangeboten steht ein Aufwuchs der Offenen Ganztagschulen gegenüber, denn immer mehr Schulen und Träger entwickeln ihre Betreuungsformate zu Ganztagsangeboten weiter.</p>
--

Antwort zu Frage 4:

Die Ausgabenentwicklung erklärt sich aus der erhöhten Nachfrage, d.h. durch steigende Teilnehmerzahlen und umfangreichere Angebotszeiten, bei den noch bestehenden Betreuungsangeboten.

Übersicht über die Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen zum 01.08.2019

	VG (nur reine GS) insgesamt Schulstatistik SJ 2018/19	Anzahl der FÖZ (alle Schwerpunkte) in den Kreisen	davon geförderte Betreuungsangebote an VG	Bewilligung insgesamt SJ 19/20	davon in 2019 5/12	davon in 2020 7/12	Schülerinnen und Schüler an den Schulen
Stand 21.06.2019							
Kreis Segeberg	40	9	9	73.240,00 €	30.516,67 €	42.723,33 €	1734
Kreis Stormarn	34	7	4	32.100,00 €	13.375,00 €	18.725,00 €	978
Kreis Pinneberg	45	9	28	233.765,00 €	97.402,09 €	136.362,91 €	5971
Kreis Herzogtum Lauenburg	23	6	3	23.835,00 €	9.931,25 €	13.903,75 €	748
Kreis Steinburg	24	4	10	60.510,00 €	25.212,51 €	35.297,49 €	1524
Kreis Plön	18	5	9	74.595,00 €	31.081,25 €	43.513,75 €	1914
Kreis Rendsburg-Eck	41	10	20	132.867,50 €	55.361,47 €	77.506,03 €	3073
Kreis Ostholstein	23	5	8	69.810,00 €	29.087,50 €	40.722,50 €	2191
Nordfriesland	26	4	7	34.357,50 €	14.315,63 €	20.041,87 €	861
Schleswig-Flensburg	31	7	8	43.155,00 €	17.981,26 €	25.173,74 €	1009
Dithmarschen	21	3	1	2.400,00 €	1.000,00 €	1.400,00 €	227
Summe	326	69	107	780.635,00 €	325.264,63 €	455.370,37 €	20230
Stadt Kiel	25	5	11	99.875,00 €	41.614,58 €	58.260,42 €	0
Stadt Neumünster	10	2	5	40.575,00 €	16.906,25 €	23.668,75 €	1358
Stadt Flensburg	10	3		- €	- €	- €	0
Stadt Lübeck	24	5	4	32.000,00 €	13.333,34 €	18.666,66 €	517
Summe	69	15	20	172.450,00 €	71.854,17 €	100.595,83 €	1875
Summe öffentliche	395	84	127	953.085,00 €	397.118,80 €	555.966,20 €	22105
Summe private (i.d. o.g. Kreisen)	42		27	159.480,00 €	66.450,05 €	93.029,95 €	1287
Gesamtsumme VG	437	84	154	1.112.565,00 €	463.568,85 €	648.996,15 €	23392

davon 2 GrGe

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen - Kiel im Schuljahr 2019/20

lfd.Nr.	Schule	Ort	Träger	Schülerzahl	TN-Stunden gesamt	Förderersatz für 40 Wochen 12 €	Zuschuss	davon in 2018	davon in 2019
1	Goethe Grundschule	Kiel	Pädiko e.V.	206	525	15,00 €	7.875,00 €	3.281,25 €	4.593,75 €
2	Grundschule Holtenau	Kiel	Betreute Schule Holtenau e.V.	122	1715	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
3	Grundschule Russee	Kiel	Betreute Grundschule Russee e.V.	231	2500	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
4	Grundschule am Sonderburger Platz	Kiel	Betreute GS am Sonderburger Platz e.V.	266	3282,5	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
5	Hardenberg Grundschule	Kiel	DRK Region Kiel gemeinnützige GmbH	331	2840	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
6	Uwe-Jens-Lormsen- Grundschule	Kiel	Betreute Grundschule Kiel-Hammer e.V.	145	1855	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
7	Reventlouschule	Kiel	Pädiko e.V.	286	1350	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
8	Grundschule Kronsburg	Kiel	Betreute Grundschule Kronsbüren e.V.	172	2720	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
9	Theodor-Heuss- Grundschule	Kiel	Waldwiesenzweige u. Betreute Grundschule Theodor-Heuss-e.V.	317	1000	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
10	Grundschule Suchsdorf	Suchsdorf	DRK Region Kiel gemeinnützige GmbH	452	5880	15,00 €	11.000,00 €	4.583,33 €	6.416,67 €
11	Johanna Mestorf Grundschule	Kiel	BGS Meimersdorfer Füchse e.V.	250	3400	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
			Summe:	2778	27067,5		99.875,00 €	41.614,58 €	58.260,42 €

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen - Lübeck im Schuljahr 2019/20

lfd.Nr.	Schule	Ort	Träger	Schülerzahl	TN-Stunden gesamt	Fördersatz für 40 Wochen 15 €	Zuschuss	davon in 2018	davon in 2019
1	Willy-Brandt- GS u. GemS (Sek-I-geb. GTS)	Lübeck	Kinder-Hafen gUG Kinder Wege GmbH Lübeck	169	1380	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
2	Baltic- GS u. GemS (Sek-I-geb. GTS)	Lübeck		224	1708	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
3	Grundschule Niendorf	Lübeck	IN VIA Lübeck e.V.	39	610	15,00 €	7.000,00 €	2.916,67 €	4.083,33 €
4	Grundschule Groß Steinrade	Lübeck	KinderWege gGmbH	85	832	15,00 €	7.000,00 €	2.916,67 €	4.083,33 €
Summe				517	4530		32.000,00 €	13.333,34 €	18.666,66 €

neuer Träger ab 01.08.19

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen - Neumünster im Schuljahr 2019/20

lfd.Nr.	Schule	Ort	Träger	Schülerzahl	TN-Stunden gesamt	Fördersatz für 40 Wochen 15 €	Zuschuss	davon in 2018	davon in 2019
1	Grundschule Wittorf	Neumünster	Betreute Grundschule Wittorf e.V.	262	1520	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
2	Grundschule Gadeland	Neumünster	Betreute Grundschule Gadeland e.V.	334	1332,5	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
3	Mühlenhofschule	Neumünster	Der Bollenwagen e.V.	196	305	15,00 €	4.575,00 €	1.906,25 €	2.668,75 €
4	Timm-Kröger-Grundschule Grundschule an der Schwale (vorher GS Uker und GS Faldera)	Neumünster	Betreute Grundschule der Timm-Kröger-Schule e.V.	282	624	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
5		Neumünster	Betreute Grundschule an der Schwale e.V.	284	840	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
gesamt				1358	4621,5		40.575,00 €	16.906,25 €	23.668,75 €

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen - Kreis Dithmarschen im Schuljahr 2019/20

ifd.Nr.	Schule	Ort	Träger	Schülerzahl	TN-Stunden gesamt	Fördersatz für 40 Wochen 15 €	Zuschuss	davon in 2018	davon in 2019
	Grundschule Nordhastedt (Maria-Jessen-Schule)	Nordhastedt	Volkshochschulen in Dithmarschen e.V.	0	0	15,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	Grundschule Albersdorf-Bunsoh	Albersdorf, Bunsoh	Schulverband Albersdorf Förderverein der Grundschulen Hochdorn u. Süderhastedt e.V.	227	160	15,00 €	2.400,00 €	1.000,00 €	1.400,00 €
	Fief-Dörper-School	Süderhastedt		0	0	15,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				227	160		2.400,00 €	1.000,00 €	1.400,00 €

voraus. OGT ab SJ 19/20; Zusammenschluss mit GS Burg

OGT

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen - Kreis Herzogtum Lauenburg im Schuljahr 2019/20

lfd.Nr.	Schule	Ort	Träger	Schülerzahl	TN-Stunden gesamt	Fördersatz für 40 Wochen 15 €	Zuschuss	davon in 2018	davon in 2019
	Fürstin-Ann-Marie-v.Bismarck- Grundschule	Aumühle	Verein Feste Grundschulzeiten Aumühle e.V.	0	0	15,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	Grundschule Buntenskamp	Geesthacht	Stadt Geesthacht	232	878	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
2	Grundschule Silberberg	Geesthacht	Stadt Geesthacht	394	1311	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
3	Waldschule (Grundschule)	Geesthacht	Stadt Geesthacht	122	389	15,00 €	5.835,00 €	2.431,25 €	3.403,75 €
	Grundschule Wohltorf	Wohltorf	Schulverein Wohltorf e.V.	0	0	15,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
			Summe	748	2578		23.835,00 €	9.931,25 €	13.903,75 €

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen - Kreis Nordfriesland im Schuljahr 2019/20

lfd.Nr.	Schule	Ort	Träger	Schülerzahl	TN-Stunden gesamt	Fördersatz für 40 Wochen 15 €	Zuschuss	davon in 2018	davon in 2019
1	GS Ladelund-Achtrup (org. Verbindung seit 01.02.2012)	Achtrup und Ladelund	Gemeinnütziger Verein für Jugendberholung e.V.	115	712,5	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
2	Theodor-Mommsen-Grundschule mit Außenstelle Tetenbüll	Garding	Schulverband Eiderstedt	133	400	15,00 €	6.000,00 €	2.500,00 €	3.500,00 €
3	Grundschule Witzwort	Witzwort	Schulverband Witzwort über das Amt Nordsee-Treene	92	197	15,00 €	2.955,00 €	1.231,25 €	1.723,75 €
4	Grundschule Rantrum	Rantrum	Gemeinde Rantrum über das Amt Nordsee-Treene	88	241	15,00 €	3.615,00 €	1.506,25 €	2.108,75 €
5	Utholm-Grundschule (ab 2015-16 ohne FÖZ-teil)	St.Peter-Ording	Schulverband Eiderstedt	158	217,5	15,00 €	3.262,50 €	1.359,38 €	1.903,12 €
6	Schule an der Treene	Friedrichstadt/Sc hwabstedt	Schulverband Friedrichstadt über Amt Nordsee-Treene	216	300	15,00 €	4.500,00 €	1.875,00 €	2.625,00 €
7	Öömrang Skuul	Nebel	Amt Föhr-Amrum	59	335	15,00 €	5.025,00 €	2.093,75 €	2.931,25 €
				861	2403		34.357,50 €	14.315,63 €	20.041,87 €

neuer Träger ab 01.08.18

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen - Kreis Ostholstein im Schuljahr 2019/20

frd. Nr.	Schule	Ort	Träger	Schülerzahl	TN-Stunden gesamt	Fördersatz für 40 Wochen 15 €	Zuschuss	davon in 2018	davon in 2019
1	Ostsee-Grundschule Scharbeutz	Scharbeutz	Gemeinde Scharbeutz ab 01.08.'16:DKSB	191	1424,5	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
2	Grundschule Sieversdorf	Bad Malente- Gremsmühlen	Kreisverband OH e.V.	0	0	15,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	Grundschule Bad Schwartau (ab SJ 09/10 zusammengelegt mit GS Rensefeld)	Bad Schwartau	Beitrente GS Rensefeld e.V.	368	1430	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
3	Grundschule Cleverbrück	Bad Schwartau	BGS Cleverbrück e.V.	264	1185	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
4	Grundschule Oldenburg Land (ehemals:GS Gremersdorf, Göhl, Hansühn und Neukirchen)	Gremersdorf, Göhl, Hansühn und Neukirchen	Schulverband Oldenburg Land	275	1405,5	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
5	Gerhart-Hauptmann-Grundschule	Stockelsdorf	Verein zur Förderung von Kindern Offener Ganztage an GS in Stockelsdorf	193	1212,5	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
6	Erich-Kästner-Grundschule	Stockelsdorf	Verein zur Förderung von Kindern Offener Ganztage an GS in Stockelsdorf	206	1462,5	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
7	Grundschule Ravensbusch	Stockelsdorf	Verein zur Förderung von Kindern Offener Ganztage an GS in Stockelsdorf	207	1462,5	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
8	Grundschule Neustädter Bucht der Stadt Neustadt in Holstein (ehemals: Steinkamp Grundschule, davor: Hochtor- GS)	Neustadt	Stadt Neustadt in Holstein	487	454	15,00 €	6.810,00 €	2.837,50 €	3.972,50 €
			Summe	2191	10036,5		69.810,00 €	29.087,50 €	40.722,50 €

Namensänderung Verein; Antrag
OGT zum SJ 20/21 geplant

Namensänderung Verein; Antrag
OGT zum SJ 20/21 geplant

Namensänderung Verein; Antrag
OGT zum SJ 20/21 geplant

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen - Kreis Pinneberg im Schuljahr 2019/20

lfd. Nr.	Schule	Ort	Träger	Schülerzahl	TN-Stunden gesamt	Förderersatz für 40 Wochen 15 €	Zuschuss	davon in 2018	davon in 2019
1	Grundschule Appen	Appen	Appener Schulverein e.V.	185	1787,5	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
2	Grundschule Hemdingen	Hemdingen	"Mauseloch" betreute Grundschule Hemdingen e.V.	115	729	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
3	Grundschule Hafentraße	Elmshorn	Schulverein Klosterlande e.V.	236	1721	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
4	Grundschule Kattenweide	Elmshorn	Lebenshilfe im Kreis Pinneberg gGmbH	385	1387	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
5	Astrid-Lindgren-Grundschule James-Krüss-GS mit Außenstelle	Elmshorn	Lebenshilfe im Kreis Pinneberg gGmbH	259	1352	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
6	Bokholt-Hanredder	Barmstedt	Freundeskreis der JKS Barmstedt e.V.	262	1208	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
7	Grundschule Brande-Hörnerkirchen	Brande- Hörnerkirchen	Lebenshilfe im Kreis Pinneberg gGmbH	136	606	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
8	GS Haseldorfer Marsch vorher GS Haseldorf und GS Heilingen	Haseldorf/ Heilingen	Amr Geest u. Marsch Südholstein Moorrege	161	920	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
9	Grundschule Heist	Heist	Gemeinde Heist über das Amt Moorrege	105	975	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
10	Heinrich-Eschenburg-Grundschule	Holm	Betreuungsschule Holm e.V.	126	942	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
11	Grundschule Kölln-Reisiek	Kölln-Reisiek	Verein Betreuende Grundschule Kölln-Reisiek e.V.	0	0	15,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Grundschule Moorrege	Moorrege	Gemeinde Moorrege über das Amt Moorrege	169	955	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
13	Grundschule Waldenau	Pinneberg	Berufliche Bildung im DHB e.V.	109	1240	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
14	Hans-Claussen-Grundschule	Pinneberg	Berufliche Bildung im DHB e.V.	283	1340	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
15	Helene-Lange-Grundschule	Pinneberg	Berufliche Bildung im DHB e.V.	391	1732	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
16	Timm-Kröger-Grundschule	Elmshorn	Lebenshilfe im Kreis Pinneberg gGmbH	260	1495	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
17	Grundschule Tangstedt	Tangstedt	Schulkinderbetreuungsverein Tangstedt e.V.	86	696	15,00 €	7.000,00 €	2.916,67 €	4.083,33 €
18	Grundschule Mühlenberg	Quickborn	Stadt Quickborn	240	503	15,00 €	7.545,00 €	3.143,75 €	4.401,25 €
19	Waldschule (Grundschule)	Quickborn	Stadt Quickborn	246	875	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
20	Goethe-Grundschule	Quickborn	Stadt Quickborn	211	530	15,00 €	7.950,00 €	3.312,50 €	4.637,50 €
21	Erich-Kästner-Schule	Reilingen	Schulverein Krupunder e.V.	175	1132,5	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
22	Grundschule Seester	Seester	BGS Seester e.V.	82	418	15,00 €	6.270,00 €	2.612,50 €	3.657,50 €
23	Fritz-Reuter-Grundschule	Tornesch	Stadt Tornesch	326	2034	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
24	Grundschule Altgemeinde	Schenefeld	Rasselbande e.V.	284	1600	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
25	Grundschule Hainholz	Elmshorn	AWO Beratungszentrum	299	802	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
26	Gorch-Fock-Grundschule	Schenefeld	Rasselbande e.V.	375	1885	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
27	Friedrich-Ebert-Grundschule	Elmshorn	Lebenshilfe im Kreis Pinneberg gGmbH	372	1375	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
28	GS Borstel-Hohenraden	Borstel- Hohenraden	Schulverein BO-HO e.V.	93	691,5	15,00 €	7.000,00 €	2.916,67 €	4.083,33 €
			Summe	5971	29318		233.765,00 €	97.402,09 €	136.362,91 €

neuer Träger ab 1.1.18 Stadt Quickborn
neuer Träger ab 1.1.18 Stadt Quickborn
neuer Träger ab 1.1.18 Stadt Quickborn

OGT

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen - Kreis Plön im Schuljahr 2019/20

lfd.Nr.	Schule	Ort	Träger	Schülerzahl	TN-Stunden gesamt	Fördersatz für 40 Wochen 15 €	Zuschuss	davon in 2018	davon in 2019
1	GS des Amtes Preetz-Land - Grundschule Schellhorn-Trent	Schellhorn/Trent	BGS Schellhorn e.V. /Lehmkuhlen-Trent	155	817	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
2	Rodomschule	Plön	BGS in Plön e.V.	224	453	15,00 €	6.795,00 €	2.831,25 €	3.963,75 €
3	Grundschule An der Bake	Mönkeberg	Gemeinde Mönkeberg über das Amt Schrevenborn	169	1066,5	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
4	Früdrich-Ebert-Schule mit GS-Teil der alten Wilhelminenschule in Preetz, die aufgelöst wurde	Preetz	AWO Ortsverein Preetz e.V.	313	1029	27,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
5	Hermann-Ehlers-Grundschule	Preetz	AWO Ortsverein Preetz e.V.	272	929	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
6	GS Blekendorf - Ostseeschule Standort: Dannau und Blekendorf	Blekendorf Dannau	Schulverband Blekendorf über Amt Lütjenburg	108	320	15,00 €	4.800,00 €	2.000,00 €	2.800,00 €
7	Grundschule Schwartzbuck	Schwartzbuck	Schulverband Probstei	128	875	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
8	Astrid-Lindgren-Grundschule	Schwentinental	Betreute Grundschule an der Astrid-Lindgren-Schule e.V.	227	1477,5	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
9	Grundschule der Stadt Lütjenburg, der Gemeinde Giekau und der Gemeinde Panker(GS Seekrug)	Lütjenburg, Panker, Giekau	Stadt Lütjenburg über das Amt Lütjenburg-Land	318	980	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
			Summe	1914	7947		74.595,00 €	31.081,25 €	43.513,75 €

Schüler nehmen teilweise
auch an den Angeboten der OGT
(RegS, FÖZ Plön) teil

Standort Wilhelminenschule nimmt nicht am
Angebot der F-E-S teil, Betreuung wird vor
Ort geregelt

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen - Kreis Rendsburg-Eckernförde im Schuljahr 2019/20

Ifd. Nr.	Schule	Ort	Träger	Schülerzahl	TN-Stunden gesamt	Fördersatz für 40 Wochen 15 €	Zuschuss	davon in 2018	davon in 2019
1	Grundschule Fleckeby	Fleckeby	Schulverband Fleckeby über das Amt Schlei-Ostsee	132	411	15,00 €	6.165,00 €	2.568,75 €	3.596,25 €
2	Grundschule Groß Vollstedt mit Außenstelle Emkendorf	Groß Vollstedt Emkendorf	Gemeinden Groß Vollstedt und Emkendorf	95	465	15,00 €	6.975,00 €	2.906,25 €	4.068,75 €
	Grundschule Osdorf mit Außenstelle Felm	Osdorf und Felm	Schulverband Osdorf/Felm/Noer über das Amt Dänischer Wohld	0	0	15,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Claus-Rixen-Grundschule mit Außenstelle am Stifter Wald Altenholz	Altenholz	Gemeinde Altenholz	0	0	15,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Grundschule des Amtes Achterwehr in Strobrück und Melsdorf (org. verbunden seit 2010/11) - Neu:	Melsdorf / Strobrück		212	2150,5	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
3	Regenbogenschule	Mielkendorf / Molfsee	Amt Achterwehr	263	1405	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
4	Grundschule Eldertal Molfsee (mit Außenstelle Mielkendorf)	Molfsee	Gemeinde Molfsee	84	395	15,00 €	5.925,00 €	2.468,75 €	3.456,25 €
5	Grundschule Surendorf	Schwedeneck	Gemeinde Schwedeneck über das Amt Dänischenhagen	98	790	15,00 €	7.000,00 €	2.916,67 €	4.083,33 €
6	GS am Nordostsee-Kanal Standort Schinkel u. Neuwittenbek	Schinkel/ Neuwittenbek	Schulverband Schinkel und Neuwittenbek	79	258	15,00 €	3.870,00 €	1.612,50 €	2.257,50 €
7	Grundschule Langwedel	Langwedel	Kinder- und Jugendarbeit e.V.						
8	Grundschule der Stadt Büdelsdorf (seit 2015/16 org. Verbindung von Friedrich-Ebert-Grundschule und Emil-Nolde-GS) neu: Astrid-	Büdelsdorf	Brücke RD-Eck e.V.	384	1250	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
9	Lindgren-Schule	Eckernförde	Stadt Eckernförde	150	970	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
10	Richard-Vogelrau-Grundschule Grundschule Nortorf und Bargstedt (ab 2012 org. verbunden)	Nortorf / Bargstedt	Brücke RD-Eck e.V.	321	850	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
11	Grundschule Borgstedt	Borgstedt	Schulverband Borgstedt	106	212,5	15,00 €	3.187,50 €	1.328,13 €	1.859,37 €
12	Grundschule Timmaspe des Schulverbandes Nortorf	Timmaspe	Schulverband Borgstedt	100	420	15,00 €	6.300,00 €	2.625,00 €	3.675,00 €
13	Grundschule Alt Duvenstedt	Alt Duvenstedt	Brücke RD-Eck e.V.	98	215	15,00 €	3.225,00 €	1.343,75 €	1.881,25 €
14	Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf	Schacht-Audorf	Betreute Grundschule Alt Duvenstedt e.V.	250	361	15,00 €	5.415,00 €	2.256,25 €	3.158,75 €
15	Grundschule Strande	Strande	Elkenverein Betreute Grundschule und Jugendverein der Grundschule Strande e.V.	86	564	15,00 €	7.000,00 €	2.916,67 €	4.083,33 €
16	Grundschule Hüttener Berge	Ascheffel	Schulverband Ascheffel Amt Hüttener Berge	89	205	15,00 €	3.075,00 €	1.281,25 €	1.793,75 €
17	Schule am See - Grundschule des Schulverbandes Groß Wittensee/ Holtsee	Holtsee/ Groß Wittensee	Schulverband Groß Wittensee/ Holtsee	132	455	15,00 €	6.825,00 €	2.843,75 €	3.981,25 €
18	Grundschule Süd des Amtes Hohrer Harde	Hamdorf	Amt Hohrer Harde	146	470	15,00 €	7.050,00 €	2.937,50 €	4.112,50 €
19	Hermann-Claudius-Schule Grundschule Mittelschwansen (ehemals:GHS Waabs)	Waabs	Schulverband Waabsbek	168	700	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
20	Grundschule Eldertal Molfsee (mit Außenstelle Mielkendorf)	Molfsee	Amt Schlei-Ostsee	80	457	15,00 €	6.855,00 €	2.856,25 €	3.998,75 €
	Summe			3073	13004		132.867,50 €	55.361,47 €	77.506,03 €

GS Mielkendorf ab 01.08.2013 org. verbunden
mit GS Eldertal in Molfsee

vorauss.OGT ab SJ 20/21

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen - Kreis Schleswig-Flensburg im Schuljahr 2019/20

lfd.Nr.	Schule	Ort	Träger	Schülerzahl	TN-Stunden gesamt	Fördersatz für 40 Wochen 15 €	Zuschuss	davon in 2018	davon in 2019
1	Grundschule Schuby (vorher Grundschule Schuby mit Außenstelle Hollingstedt; davor GS Ellingstedt- Hollingstedt und GHS Schuby)	Schuby	Amt Arensharde	139	465	15,00 €	6.975,00 €	2.906,25 €	4.068,75 €
2	Grundschule Kieholm	Hasselberg	Amt Gellinger Bucht	85	300	15,00 €	4.500,00 €	1.875,00 €	2.625,00 €
3	Grundschule Großsoit (Schule im Grünen)	Großsoit	Schulverband Mittelangeln	102	307,5	15,00 €	4.612,50 €	1.921,88 €	2.690,62 €
4	Grundschule Husby	Husby	Schulverband Mittelangeln	134	497	15,00 €	7.455,00 €	3.106,25 €	4.348,75 €
5	Grundschule Jübek Boy-Lornsen-Schule Südangeln in Schaalby mit Außenstellen in Tolk und Nübel	Jübek	BGS Jübek e.V.	137	262,5	15,00 €	3.937,50 €	1.640,63 €	2.296,87 €
6	Grundschule Steinbergkirche	Schaalby	Amt Südangeln in Böklund	225	1190	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
7	Grundschule Wanderup	Steinbergkirche	Amt Gellinger Bucht	75	225	15,00 €	3.375,00 €	1.406,25 €	1.968,75 €
8	Grundschule Treia	Wanderup	Betreute GS Wanderup e.V.	112	220	15,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
		Treia	Amt Arensharde	109	346,7	15,00 €	3.300,00 €	1.375,00 €	1.925,00 €
				1009	3467		43155	17981,26	25173,74

ab 1.8.17 nur noch GS Schuby

OGT

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen - Kreis Segeberg im Schuljahr 2019/20

lfd. Nr.	Schule	Ort	Träger	Schülerzahl	TN-Stunden gesamt	Fördersatz für 40 Wochen 15 €	Zuschuss	davon in 2018	davon in 2019
1	Grundschule Alveslohe	Alveslohe	Gemeinde Alveslohe über das Amt Kaltenkirchen-Land	106	782	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
2	Grundschule Harksheide-Nord	Norderstedt	Stadt Norderstedt	363	890	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
3	Grundschule Harkshörn	Norderstedt	Froschmest Harkshörn e.V.	162	1127,5	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
	Grundschule Niendorfer Straße	Norderstedt	Stadt Norderstedt	0	0	15,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Grundschule Lütjenmoor	Norderstedt	BEB Norderstedt gGmbH (alt: Schulverein Lütjenmoor)	230	1117	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
5	Grundschule Pellwormstraße	Norderstedt	Stadt Norderstedt	112	200	15,00 €	3.000,00 €	1.250,00 €	1.750,00 €
6	Grundschule des Amtes Kisdorf in Oering (Grundschule am Wald)	Sievershütten / Oering/Struvenhütten	Fliegendes Klassenzimmer e.V.	172	351	15,00 €	5.265,00 €	2.193,75 €	3.071,25 €
7	Grundschule Nützen-Lentförden	Nützen/Lentförden	Schulverband Nützen- Lentförden über das Amt Kaltenkirchen-Land	161	1452	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
8	Grundschule Fahrenkrug	Fahrenkrug	Betreuungsverein "Die Maulwürfe" e.V.	99	555	15,00 €	7.000,00 €	2.916,67 €	4.083,33 €
9	Grundschule Seth	Seth	Schulverband im Amt Itzstedt	206	973	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
10	Grundschule Großenaspe	Großenaspe	Gemeinde Großenaspe über das Amt Bad Bramstedt	123	265	15,00 €	3.975,00 €	1.656,25 €	2.318,75 €
	Summe			1734	7712,5		73.240,00 €	30.516,67 €	42.723,33 €

OGT

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen - Kreis Steinburg im Schuljahr 2019/20

lfd.Nr.	Schule	Ort	Träger	Schülerzahl	TN-Stunden gesamt	Fördersatz für 40 Wochen 15 €	Zuschuss	davon in 2018	davon in 2019
1	Grundschule am Störtal, Grundschule der Gemeinde Oelickdorf ab 01.08.2014 GS des Schulverbandes Glückstadt in Herzhorn "Schule am Deich - Standort Herzhorn bzw. Kollmar"	Oelickdorf	Johanniter-Unfallhilfe e.V. Kiel	105	292	15,00 €	4.380,00 €	1.825,00 €	2.555,00 €
2		Herzhorn / Kollmar	Betreute Grundschule Kollmar e.V.	143	880	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
3	Grundschule Edendorf	Itzehoe	Steinburg Sozial gGmbH c/o Diakonie Altholstein Itzehoe	251	885	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
4	Grundschule Wellenkamp	Itzehoe	Steinburg Sozial gGmbH c/o Diakonie Altholstein Itzehoe	219	435	15,00 €	6.525,00 €	2.718,75 €	3.806,25 €
5	Grundschule Münsterdorf	Münsterdorf	Förderverein der Grundschule Münsterdorf e.V.	104	344,5	15,00 €	5.167,50 €	2.153,13 €	3.014,37 €
6	Julianka-Grundschule	Heiligenstedten	Villa Kunterbunt e.V.	134	370	15,00 €	5.550,00 €	2.312,50 €	3.237,50 €
7	Grundschule Rethwisch/ Neuenbrook	Rethwisch	Förderverein der Grundschule Rethwisch e.V.	88	275	15,00 €	4.125,00 €	1.718,75 €	2.406,25 €
8	Grundschule Wilstermarsch (Wewelsfleth und Sankt Margarethen)	Wewelsfleth	Förderverein der Grundschule Wewelsfleth e.V.	155	650	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
9	Wolfgang-Ratke-Grundschule	Wilster	Schulverband Wilstermarsch beim Amt Wilstermarsch	228	320	15,00 €	4.800,00 €	2.000,00 €	2.800,00 €
10	Grundschule Hohenaspe	Hohenaspe	Förderkreis der Grundschule Hohenaspe e.V.	97	197,5	15,00 €	2.962,50 €	1.234,38 €	1.728,12 €
			Summe	1524	4649		60.510,00 €	25.212,51 €	35.297,49 €

2 Standorte mit zwei Kooperationspartner für
die Betreuungsangebote! Träger Kollmar hat
Förderantrag für beide Standorte gestellt.

Trägerwechsel zum Schulverband z.
Schuljahresbeginn 18/19

Betreuungsangebote an Verlässlichen Grundschulen - Kreis Stormarn im Schuljahr 2019/20

lfd.Nr.	Schule	Ort	Träger	Schülerzahl	TN-Stunden gesamt	Fördersatz für 40 Wochen 15 €	Zuschuss	davon in 2018	davon in 2019
1	Grundschule Klosterbergen	Reinbek	Betreuungsangebot der Grundschule Klosterbergen e.V.	255	1900	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
2	Grundschule Hamberge	Hamberge	Förderverein der Grundschule Hamberge e.V.	112	774,5	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
3	Grundschule Tangstedt	Tangstedt	Gemeinde Tangstedt über das Amt Itzstedt	257	1860	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
4	Grundschule Tannenweg	Glinde	Stadt Glinde	354	340	15,00 €	5.100,00 €	2.125,00 €	2.975,00 €
			Summe	978	4874,5		32.100,00 €	13.375,00 €	18.725,00 €

Betreuungsangebote an privaten Grundschulen - im Schuljahr 2019/20

Id.Nr.	Schule	Ort	Träger	Schülerzahl	TN-Stunden gesamt	Förderersatz für 40 Wochen 15 €	Zuschuss	davon in 2018	davon in 2019
	Vandrup Danske Skole	Wandrup	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	0	0	15,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	Sörup Danske Skole	Sörup	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	39	385,5	15,00 €	5.782,50 €	2.409,38 €	3.373,12 €
2	Risby Danske Skole	Riseby	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	12	77,5	15,00 €	1.162,50 €	484,38 €	678,12 €
3	Risum Danske Skole	Risum-Lindholm	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	19	317,5	15,00 €	4.762,50 €	1.984,38 €	2.778,12 €
4	Askfejt Danske Skole	Ascheffel	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	43	455	15,00 €	6.825,00 €	2.843,75 €	3.981,25 €
5	Hanved Danske Skole	Hanvedwitt	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	45	699,5	15,00 €	7.000,00 €	2.916,67 €	4.083,33 €
6	Bel-Strukturup Danske Skole	Struxdorf	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	27	331	15,00 €	4.965,00 €	2.068,75 €	2.896,25 €
7	Hattlund-Langballe Danske Skole	Steinbergkirche	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	33	531	15,00 €	7.000,00 €	2.916,67 €	4.083,33 €
8	Husby Danske Skole	Husby	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	29	372	15,00 €	5.580,00 €	2.325,00 €	3.255,00 €
9	Jernved Danske Skole	Dänischenhagen	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	41	446	15,00 €	6.690,00 €	2.787,50 €	3.902,50 €
10	Store Vt-Vanderup Danske Skole	Großenwiehe	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	36	567	15,00 €	7.000,00 €	2.916,67 €	4.083,33 €
11	Treja Danske Skole	Treja	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	35	267	15,00 €	4.005,00 €	1.668,75 €	2.336,25 €
	Vidingherreds Danske Skole	Neukirchen	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	0	0	15,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	Jaruplund Danske Skole	Hanvedwitt	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	40	478	15,00 €	7.000,00 €	2.916,67 €	4.083,33 €
13	Lyksborg Danske Skole	Glücksburg	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	57	683	15,00 €	7.000,00 €	2.916,67 €	4.083,33 €
14	Medelby Danske Skole	Medelby	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	21	299	15,00 €	4.485,00 €	1.868,75 €	2.616,25 €
15	Nibel Danske Skole	Niebüll	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	30	327	15,00 €	4.905,00 €	2.043,75 €	2.861,25 €
16	Satrup Danske Skole	Satrup	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	23	297	15,00 €	4.455,00 €	1.856,25 €	2.598,75 €
17	Skovlund-Valsbøl Danske Skole	Schafflund	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	42	461	15,00 €	6.915,00 €	2.881,25 €	4.033,75 €
18	Oksevejens Skole	Flensburg	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	77	900	15,00 €	7.000,00 €	2.916,67 €	4.083,33 €
19	Hans-Helgesen Skole	Friedrichstadt	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	50	374	15,00 €	5.610,00 €	2.337,50 €	3.272,50 €
20	Trene-Skolen	Tarp	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	58	748	15,00 €	7.000,00 €	2.916,67 €	4.083,33 €
21	Uffe-Skolen	Tönning	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	45	522	15,00 €	7.000,00 €	2.916,67 €	4.083,33 €
22	Gottorp-Skolen	Schleswig	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	87	814	15,00 €	7.000,00 €	2.916,67 €	4.083,33 €
23	Christliche Grundschule Kiel Lernwerk, Club of Rome	Kiel	Christliche Schule Kiel e.V.	131	1135,5	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
24	(Gymnasium mit Grundschulteil)	Kiel	Econ-Immobilien GmbH	167	2740	15,00 €	9.000,00 €	3.750,00 €	5.250,00 €
25	Vimmersbøl Danske Skole	Humtrup	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V.	38	361,5	15,00 €	5.422,50 €	2.259,38 €	3.163,12 €

zusammengelegt mit Store Vt

zusammengelegt mit Vanderup

zusammengelegt mit Bavnehøj zu Vimmersbøl

Bavnehøj u. Vidingherreds
wurden zusammengelegt

lfd.Nr.	Schule	Ort	Träger	Schülerzahl	TN-Stunden gesamt	Fördersatz für 40 Wochen 15 €	Zuschuss	davon in 2018	davon in 2019
26	Freien Waldorfschule	Währden	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik an der Westküste e.V.	42	260	15,00 €	3.900,00 €	1.625,00 €	2.275,00 €
27	Wyk Danske Skole Johannes-Prassek-Grundschule (Katholische Schule)	Wyk auf Föhr Lübeck	Dansk Skoleforening for Sydslesvig e.V. IN VIA Lübeck e.V.	20	201	15,00 €	3.015,00 €	1.256,25 €	1.758,75 €
			Leibniz Privatschule Kaltenkirchen Fördergesellschaft mbH Leibniz Privatschule Fördergesellschaft mbH & Co KG	0	0	15,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Leibniz Privatschule	Kaltenkirchen		0	0			0,00 €	0,00 €
	Leibniz Privatschule	Elmshorn		0	0			0,00 €	0,00 €
				1287	15050		159.480,00 €	66.450,05 €	93.029,95 €

OGT
Anträge zurückgezogen
28.09.2018
Widerrufsbescheid

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	55
Kapitel:	07 10
Titel:	684 18
Zweckbestimmung:	Förderung von Betreuungsangeboten an Ganztagschulen

Ansatz Ist 2018:	10.977,1
Ansatz Soll 2019:	12.220,0
Ansatz Soll HHE 2020:	12.720,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele zusätzliche Anträgen auf Einrichtung von Offenen Ganztagschulen erwartet die Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird erwartet, dass im Schuljahr 2020/21 für bis zu 40 Schulen Anträge zur Einrichtung als Offene Ganztagschule gestellt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	55
Kapitel:	10
Titel:	684 18 (MG 17)
Zweckbestimmung:	Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten an Ganztagssschulen

Ansatz Ist 2018:	10.977,1
Ansatz Soll 2019:	12.220,0
Ansatz Soll HHE 2020:	12.720,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Angebote an welchen Grundschulen sind hinzugekommen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Schuljahr 2019/20 sind an nachfolgenden Schulen erstmalig Angebote der neu genehmigten Offenen Ganztagssschulen gefördert worden:

- 1) Claus-Rixen-Schule, Altenholz
- 2) Grundschule am Reesenbüttel, Ahrensburg
- 3) Grundschule Kölln-Reisiek
- 4) Grundschule Wohltorf
- 5) Fürstin-Ann-Mari-von-Bismarck-Schule, Aumühle
- 6) Grundschule Osdorf
- 7) Grundschule Niendorfer Straße, Norderstedt
- 8) Grundschule Sieversdorf, Malente
- 9) Maria-Jessen-Schule, Nordhastedt
- 10) Grundschule Wanderup
- 11) Eric-Kandel-Gymnasium, Ahrensburg
- 12) Gymnasium Schenefeld
- 13) Gymnasium Eckhorst, Bargteheide
- 14) Johannes-Prassek-Schule, Lübeck

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	56
Kapitel:	10
Titel:	684 19 (MG 17)
Zweckbestimmung:	Förderung der pädagogischen Mittagsbetreuung an G8-Gymnasien

Ansatz Ist 2018:	287,4
Ansatz Soll 2019:	340,0
Ansatz Soll HHE 2020:	340,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Titel in gleicher Höhe aufrechterhalten, obwohl die Zahl der G8-Gymnasien stark rückläufig ist?

Antwort der Landesregierung:

Es besteht unverändert Bedarf an der Förderung einer Mittagsbetreuung. Die Gymnasien mit auslaufenden G 8-Zügen entwickeln ihre Angebote teilweise zu Offenen Ganztagsangeboten weiter, für die sie eine höhere Förderung erhalten (20 € je Teilnehmerstunde anstelle von 7,50 € für die Mittagsbetreuung), so dass die Mittel auch im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb der Maßnahmegruppe genutzt werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	57
Kapitel:	07 10
Titel:	422 19
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten für schulpflichtige Flüchtlinge

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	62.275,0
Ansatz Soll HHE 2020:	62.629,2

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Lehrerstellen werden entsprechend für die Unterrichtsversorgung schulpflichtiger Flüchtlinge eingeplant? Bitte nach Schularten aufschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Wie mit der Antwort auf die kleine Anfrage Drs. 19/1650 mitgeteilt, werden im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) Schülerinnen und Schüler mit keinen oder äußerst geringen deutschen Sprachkenntnissen unterrichtet. Eine direkte Zuordnung zur Gruppe der Geflüchteten ist nicht möglich. Speziell für DaZ-Maßnahmen sind aus diesem Titel für das Schuljahr 2020/21 insgesamt 780 Stellen vorgesehen. Die Bedarfe für den Regelunterricht schulpflichtiger Geflüchteter können nicht gesondert benannt werden, da sie inklusiv in Klassen mit Nichtgeflüchteten beschult werden und der auf sie entfallende Unterricht nicht gesondert statistisch erfasst wird. Aus dem Titel werden Bedarfe im Umfang von 458 Planstellen bezahlt. Sie sind weder unmittelbar noch mittelbar in diesem Umfang dem Unterricht für Geflüchtete zuzuordnen. Deshalb wird zur Nachschiebeliste eine veränderte Zuordnung geprüft.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	58
Kapitel:	07 10
Titel:	671 20
Zweckbestimmung:	Erstattungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	18,0
Ansatz Soll HHE 2020:	18,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Maßnahmen werden im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion erstattet?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Der Titel 671 20 gehört zur Maßnahmegruppe (MG) 20 „Weiterentwicklung der Inklusion“ und ist deckungsfähig innerhalb dieser Maßnahmegruppe. Mit den verschiedenen Titeln innerhalb der MG sollen Ausgaben, die im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion anfallen können, abgewickelt werden. Konkrete Erstattungen sind aktuell nicht geplant.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	61
Kapitel:	10
Titel:	633 24 (MG 24)
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an die Schulträger für den Einsatz schulischer Assistenzkräfte

Ansatz Ist 2018:	4.698,1
Ansatz Soll 2019:	4.700,0
Ansatz Soll HHE 2020:	4.700,0

Frage/Sachverhalt:

Warum sollen die Mittel 2021 gekürzt werden? Warum sind die VEs ab 2022 nicht beziffert?

Antwort der Landesregierung:

Aus der Verpflichtungsermächtigung (VE) 2020 in Höhe von 3.100 T€ mit Fälligkeit im Haushaltsjahr 2021 kann grundsätzlich nicht auf eine Ansatzkürzung im Haushaltsjahr 2021 geschlossen werden. Wie bereits in den Erläuterungen zum Titel steht, ist die VE erforderlich, da die Zuweisung jeweils für ein Schuljahr (haushaltsjahrüberschreitend) gewährt wird. Die VE muss also weder für mehrere Jahre noch in Höhe der gesamten Ansatzsumme des Folgejahres ausgebracht werden, sondern nur anteilig für den Zeitraum bis zum Schuljahresende im Folgejahr. Das Gleiche gilt bereits für die Belastung des Haushaltsjahres 2020 aus der Inanspruchnahme der VE 2019 (Fälligkeitsbetrag 2020), wie sich aus der Tabelle in den Erläuterungen entnehmen lässt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	63
Kapitel:	10
Titel:	422 27
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2018:	k.A.
Ansatz Soll 2019:	2.830,0
Ansatz Soll HHE 2020:	7.100,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die massive Aufstockung des Ansatzes begründet?

Antwort der Landesregierung:

<p>Für die PerspektivSchulen (bisher: Bildungsbonus) in Kapitel 0710 Maßnahmegruppe (MG) 27 wurde im Rahmen der Finanzplanung für 2020 ein Aufwuchs auf 8,0 Mio. Euro verabredet und festgelegt. Das Programm wird zum 01.08.2020 auf weitere 20 Schulen ausgeweitet, so dass ein höherer Mittelbedarf besteht. Hinzu kommt innerhalb der MG eine Mittelumsetzung in Höhe von 250,0 T€ für das Bildungsangebot Produktives Lernen.</p> <p>Die Planstellen, die für PerspektivSchulen bei Titel 0710-422 27 zur Verfügung stehen, werden 2020 von 70 auf 149 erhöht. Der Ansatz in Höhe von 7.100,0 T€ bei Titel 0710-422 27 MG 27 enthält eine Schätzung der Personalausgaben für die PerspektivSchulen im Jahr 2020 auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Planstellen.</p> <p>Die Ausgaben der MG 27 sind gegenseitig deckungsfähig. Minderausgaben beim Beamtentitel 422 27 könnten deshalb auch bei anderen Titeln der MG für Mehrausgaben in Anspruch genommen werden.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	67
Kapitel:	07 10
Titel:	535 67
Zweckbestimmung:	Durchführung von DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ)

Ansatz Ist 2018:	494,8
Ansatz Soll 2019:	970,0
Ansatz Soll HHE 2020:	1.110,0

Frage/Sachverhalt:

Welche DaZ-Maßnahmen (BBS/RBZ) werden im Einzelnen mit welcher Summe gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden gemäß der „Leitlinie des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache (DAZ) an Regionalen Berufsbildungszentren und an berufsbildenden Schulen vom 1. Mai 2014“ (s. Anlage) verausgabt. Hierbei sind Veränderungen an Gebäuden nicht abrechnungsfähig. Alle Anschaffungen ab einem Wert von über 300 Euro pro selbständig nutzbares Wirtschaftsgut sind genehmigungspflichtig.

Da die Anträge der RBZ und Schulträger für die Abrechnung für den Haushalt 2020 erst im Laufe des Haushaltjahres eingehen, sind Aussagen zu den Maßnahmen im Einzelnen erst Ende 2020 möglich.

Leitlinie des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache (DAZ) an Regionalen Berufsbildenden Schulen/berufsbildenden Schulen vom 1. Mai 2014

1. Zweckbestimmung:

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein finanziert im Haushaltsjahr 2014 Maßnahmen nach Maßgabe dieser Leitlinie für Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache zum Erlernen von Deutsch als Zweitsprache an Regionalen Berufsbildungszentren/berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein. Ein Anspruch auf eine Finanzierung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aus dem Kapitel 0710 TG 67.

Die Regionalen Berufsbildungszentren/berufsbildenden Schulen sollen durch den Einsatz der Mittel für die Förderung von Deutsch als Zweitsprache bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrags unterstützt werden.

Eine gute Sprachbildung ist Voraussetzung zur Teilhabe an der Gesellschaft und für eine berufliche Tätigkeit (SchulG § 4). Zunehmend wachsen Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein mit nicht deutscher Muttersprache auf. Damit diese Schülerinnen und Schüler erfolgreich in der Schule mitarbeiten können, brauchen sie Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache. Für den Bereich der berufsbildenden Schulen betrifft dies folgende Zielgruppe:

1. alle unbegleiteten Flüchtlinge
2. alle unbegleiteten EU-Bürger/innen
3. alle Auszubildenden, die über das Programm MobiPro unterstützt werden
4. alle SuS mit Migrationshintergrund
 - mit einem Sprachstand von A1 oder geringer in einer dualen Ausbildung, im AVJ, in einer BEK oder in einer BFS 1.

2. Förderfähige Maßnahmen

Das Schulgesetz legt in § 4 nicht fest, in welcher Form der Auftrag der Schule zu erfüllen ist und eröffnet damit große Handlungsspielräume. Das Spektrum der Unterstützung von Regionalen Berufsbildungszentren/berufsbildenden Schulen zur Umsetzung von Deutsch als Zweitsprache reicht von der schülerbezogenen Einzelfallhilfe bis zu Förderung in Lerngruppen. Der Schwerpunkt liegt auf der individuellen, sprachlichen, fachlichen, unterrichtsbegleitenden und berufsorientierenden Förderung. Darüber hinaus ist es zulässig, die Mittel auch für Sachkosten zu

verwenden. Gefördert werden demnach auch Kosten zur Schülerbeförderung, Kosten zur Hausaufgabenbetreuung sowie Kosten für eine sozialpädagogische Betreuung.

3. Mittelempfänger

Die Mittel sollen grundsätzlich an die einzelnen Schulträger bzw. direkt an die Regionalen Berufsbildungszentren vergeben werden. Mit den Beteiligten und der zuständigen Schulaufsicht ist eine Kooperationsvereinbarung zu schließen, in der Art und Umfang der Sprachförderung (DAZ) und der Sachkosten konkretisiert werden, die der Unterstützung des schulischen Erziehungsauftrags dienen. Die Schulträger bzw. die Regionalen Berufsbildungszentren können für die Umsetzung der Sprachförderung mit Trägern kooperieren.

4. Höhe und Bereitstellung der Mittel:

Für das Haushaltsjahr 2014 steht ein Betrag von 370 T€ zur Verfügung. Den Schulträgern bzw. den Regionalen Berufsbildungszentren wird ein Verfügungsrahmen zugewiesen, der sich nach der Zahl der oben beschriebenen Zielgruppe in der jeweiligen Zuständigkeit ergibt (die auf die einzelnen Schulämter entfallenden Beträge sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen). Innerhalb dieses Verfügungsrahmens und der in Nr. 1 getroffenen Zweckbestimmung wird in einer Kooperationsvereinbarung der Mitteleinsatz festgelegt. Die Mittel können mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung vergeben werden. Fällige Rechnungen über die entstehenden Kosten sind durch die Schulträger bzw. durch die Geschäftsführung der Regionalen Berufsbildungszentren auf ihre sachliche Richtigkeit zu prüfen und an das Bildungsministerium weiterzuleiten. Von dort wird die Auszahlung an die Träger bzw. Regionalen Berufsbildungszentren veranlasst.

6. Inkrafttreten

Die Leitlinie Richtlinie tritt zum 1. Mai .2014 in Kraft. Eine Verlängerung ist möglich.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	71
Kapitel:	11
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2018:	215.217,3 T€
Ansatz Soll 2019:	181.878,4 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	198.550,1 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Worauf ist der Anstieg des Ansatzes für 2020 im Einzelnen zurückzuführen?2. In welcher Höhe ist ggf. die schrittweise Besoldungsanhebung auf A 13 für den Anstieg verantwortlich?

Antwort der Landesregierung:

<p>Zu 1.:</p> <p>Der Titel ist im Gesamtkontext des untereinander deckungsfähigen Lehrpersonalbudgets für alle Schularten in Höhe von rd. 1,45 Mrd. Euro zu sehen. In die Berechnung für 2020 sind verschiedene Faktoren eingeflossen. Es handelt sich insbesondere um die An- und Ausfinanzierung von neuen Stellen, die Berücksichtigung von Stellenübertragungen und Stelleneinsparungen, die Kosten für Beförderungen von A12 nach A13 an Gemeinschaftsschulen sowie die Verbesserung der Besoldung an Grundschulen. Insgesamt wurden 2020 rd. 10,5 Mio. Euro mehr als 2019 für das Lehrerbudget veranschlagt. Darüber hinaus wurden die Personalmittel für die letzten ausgelaufenen Regionalschulen auf die anderen Schularten verteilt. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass die Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen i.H.v. rd. 200 Mio. Euro, die bei Titel 0711-429 01 veranschlagt sind, nicht auf die schulartgebundenen Titel umgesetzt, sondern nur im Rahmen der Deckungsfähigkeit mit verausgabt werden dürfen. Deshalb ist das Ausgaben-Ist bei den Titeln in den Schulkapiteln auch immer höher als der jeweilige Ansatz. Die Verteilung des Lehrpersonalbudgets 2020 auf die Titel der Kapitel 0707, 0711 bis 0716 sowie Titel 0710-422 19 ist unter diesen Prämissen nach dem Verhältnis der Vorjahresansätze und den Ist-Ausgaben erfolgt, wobei auch einige Ansätze des Lehrpersonalbudgets von 2019 überrollt wurden.</p>
--

Zu 2.:

Die Tranche 2020 für die Besoldungsanhebungen der Grundschullehrkräfte einschließlich Schulleitungen und Koordinatoren gemäß Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Lehramts an Grundschulen beträgt 4.890,9 TEuro.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	71
Kapitel:	11
Titel:	429 01
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen

Ansatz Ist 2018:	
Ansatz Soll 2019:	200.168,5 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	200.168,5 T€

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. Warum ist dieser Ausgabetitel dem Kapitel 11 (Grundschulen) zugeordnet, während die übrigen Ausgabetitel für Tarif- und Besoldungserhöhungen zentral in den Ministerialkapiteln 01 zu finden sind?2. Warum ist diesem Ausgabetitel die Funktionskennziffer 129 (sonstige schulische Ausgaben) zugeordnet, während den übrigen Ausgabetiteln für Tarif- und Besoldungserhöhungen die Funktionskennziffer 011 (politische Führung) zugewiesen ist?3. Wessen Tarif- und Besoldungserhöhungen werden aus diesem Ausgabetitel finanziert?

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu 1 bis 3.:</u> Da das Lehrkräftebudget für alle Schularten insgesamt ermittelt und controlled wird, wurde für die Tarif- und Besoldungsmittel des Lehrkräftebudgets ein eigener Titel geschaffen. Da es kein Zentralkapitel für die Schularten gibt, erfolgte die Einrichtung des Titels in dem ersten der Schulkapitel (0711). Es handelt sich um eine summarische Veranschlagung der Tarif- und Besoldungsmittel des Lehrkräftebudgets. Daher wurde die Funktionskennziffer 129 gewählt. Verausgabt werden die Mittel im Rahmen der Istaussgaben bei den einzelnen Schulkapiteln, so dass hierdurch eine funktionengerechte Zuordnung nach Schularten gewährleistet ist.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	90
Kapitel:	16
Titel:	535 03
Zweckbestimmung:	Ausgaben für den Quereinstieg in den Erzieherberuf

Ansatz Ist 2018:	121,5
Ansatz Soll 2019:	231,0
Ansatz Soll HHE 2020:	85,0

Frage/Sachverhalt:

1. Warum wird der Titel so stark gekürzt?
2. Wie entwickelt sich die Zahl der Quereinsteiger in den Beruf des Erziehers/der Erzieherin?

Antwort der Landesregierung:

Zu 1.: Bei den drei Etatposten handelt es sich um die anfallenden Kosten für einen Erzieherdurchgang des RBZ Mölln in Kooperation mit dem Träger „Kinderwege“. Wegen der unterschiedlichen Eigenanteile des Trägers bei diesem Projekt fallen die Beträge unterschiedlich hoch aus.

Mithin kann man nicht von einer Kürzung sprechen, sondern von dem jeweils anfallenden Anteil des Landes an dem Projekt.

Zu 2.:

In Schleswig- Holstein gibt es aufgrund der weitest möglichen Öffnung der Zugänge zu der Erzieherfachschule keinen Direkteinstieg in die Kindertageseinrichtungen. Die „klassischen“ Quereinsteiger aus anderen Branchen in den Beruf sind Teil der Erzieherklassen. Durch die Erhöhung der PiA-Klassen (praxisinterne Ausbildung) und die Neuauflage der Maßnahme mit der Bundesagentur für Arbeit hat sich der Anteil an Einsteigern aus anderen Berufen und männlichen Erziehern in der Ausbildung erhöht. Es ist allerdings abzuwarten, wie viele die Ausbildung erfolgreich durchlaufen, da sowohl PiA wie auch die BA-Maßnahme noch keine Abschlussklassen gebildet haben.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	100
Kapitel:	17
Titel:	526 04
Zweckbestimmung:	Fach-/Fachrichtungsteams und Eltern-/Schülerarbeit

Ansatz Ist 2018:	38,7
Ansatz Soll 2019:	19,4
Ansatz Soll HHE 2020:	40,0

Frage/Sachverhalt:

¹Welche Schullaufbahnen vertreten die Fachteams? ²Welche Veränderungen gab es in den letzten Jahren? ³Warum wird der Ansatz verdoppelt?

Antwort der Landesregierung:

¹Die Fachteams vertreten alle Schullaufbahnen.
²Aufgrund der zunehmenden Querschnittsthemen (Inklusion, Durchgängige Sprachbildung, Digitale Bildung und Fachunterricht) ist für die Fachteams eine erhöhte Anzahl an Tagungen und eigene Fortbildung im Team erforderlich, um die konkrete Umsetzung im Rahmen der Gestaltung des Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebotes zu ermöglichen.
³Es soll eine Anpassung an das Ist 2018 erfolgen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	101
Kapitel:	17
Titel:	811 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Dienstfahrzeugen

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	25,0
Ansatz Soll HHE 2020:	25,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Dienstfahrzeuge besitzt das IQSH? Wie alt sind sie? Gibt es einen Beschaffungsplan?

Antwort der Landesregierung:

Das IQSH besitzt drei Dienstfahrzeuge, Erstzulassung 13.12.2011 (VW Caddy), 23.04.2015 (Ford Focus) und 14.12.2017 (Mercedes Sprinter).

Die Beschaffung erfolgt bedarfsorientiert, die Ersatzbeschaffung des VW Caddy ist für 2020 vorgesehen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	102
Kapitel:	07 17
Titel:	525 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Schulinterne Fortbildung, Verfügungsfonds für Schulen zur Qualitätsentwicklung

Ansatz Ist 2018:	191,4
Ansatz Soll 2019:	410,0
Ansatz Soll HHE 2020:	200,0

Frage/Sachverhalt:

Wie begründet sich die Absenkung?

Antwort der Landesregierung:

Es wurde die Absicht verfolgt, eine Anpassung an die voraussichtlichen Ist-Ausgaben vorzunehmen. Eine eventuelle Anhebung des Ansatzes auf wieder 410,0 T€ wird derzeit geprüft und ggf. über die Nachschiebeliste angemeldet.
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	102
Kapitel:	07 17
Titel:	525 01
Zweckbestimmung:	Schulinterne Fortbildung, Verfügungsfonds für Schulen zur Qualitätsentwicklung

Ansatz Ist 2018:	191,4
Ansatz Soll 2019:	410,0
Ansatz Soll HHE 2020:	200,0

Frage/Sachverhalt:

¹Wie erklärt sich die Reduzierung? ²Wofür wurden die Mittel in 2019 konkret ausgegeben?
³Bitte Aufschlüsselung nach Maßnahmen. ⁴Wie ist der Verteilungsschlüssel an die Schulen gewesen? ⁵Wie ist das voraussichtliche IST 2019? ⁶Wie wird sichergestellt, dass der Titel 2020 ausgeschöpft wird?

Antwort der Landesregierung:

¹ Es wurde die Absicht verfolgt, eine Anpassung an die voraussichtlichen Ist-Ausgaben vorzunehmen. Da es sich jedoch um ein schulbezogenes Budget handelt und es möglichst zielorientiert für die Schulen verwendet werden soll, ist im Rahmen der Nachschiebeliste beabsichtigt, den Ansatz - wie in den vorangegangenen Haushaltsjahren - wieder mit 410,0 T€ zu veranschlagen.
²⁺³Die Mittel wurden für die Finanzierung von Referenten, Reisekosten und Raummieten zu allen Themen der Fortbildung (z. B. individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere im Fachunterricht, Digitale Bildung und Fachunterricht, Sicherung und Entwicklung von Schul- und Unterrichtsqualität, Lehrgesundheit etc.) im Rahmen der Schulentwicklungstage ausgegeben. Eine Aufschlüsselung nach Einzelmaßnahmen je Schule ist kurzfristig nicht möglich, da es sich um viele unterschiedliche Maßnahmen handelt.
⁴Das Budget je Schule berechnet sich aus einem Sockelbetrag von 250,00 € zuzüglich 6,50 € je Lehrkraft.
⁵Das voraussichtliche IST 2019 beträgt 228.000 €
⁶In den letzten Jahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der Inanspruchnahme des Schulbudgets zu verzeichnen. Auf der Homepage des IQSH ist das Schulbudget inkl. Antragsformular

abgebildet und die Schulen werden regelmäßig vom IQSH darauf aufmerksam gemacht. Im Zuge der Digitalisierung ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen, da vermehrt Schulentwicklungstage zu diesem Thema stattfinden, die mit entsprechenden Kosten verbunden sind.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	103
Kapitel:	07 17
Titel:	525 15
Zweckbestimmung:	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Ansatz Ist 2018:	436,0
Ansatz Soll 2019:	800,0
Ansatz Soll HHE 2020:	450,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Absenkung?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um eine Anpassung an die voraussichtlichen Ist-Ausgaben.
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	104
Kapitel:	17
Titel:	527 15 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Reisekostenvergütungen für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer

Ansatz Ist 2018:	756,8
Ansatz Soll 2019:	387,0
Ansatz Soll HHE 2020:	778,9

Frage/Sachverhalt:

Welche Kosten würden entstehen, wenn auch Lehrerinnen und Lehrer Reisekosten zu Fortbildungen erstattet bekämen? Sind sie die einzigen Landesbeamten, bei denen das nicht der Fall ist?

Antwort der Landesregierung:

Da das Fortbildungsverhalten der Lehrkräfte nicht genau vorher gesagt werden kann, handelt es sich nachfolgend um eine sehr grobe Schätzung:
Geht man davon aus, dass jede Lehrkraft im Durchschnitt je Strecke ca. 70 km fährt, ergäbe sich eine Fahrkostenerstattung in Höhe von 28 € je Lehrkraft ($2 \cdot 70 \text{ km} \cdot 0,20 \text{ €}$). Bei 35.020 Teilnehmern wie im Jahr 2018 entstände ein Mehrbedarf in Höhe von 980.560 €.

Zur zweiten Teilfrage liegen dem MBWK keine Erkenntnisse vor.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	106
Kapitel:	07 17
Titel:	535 04
Zweckbestimmung:	Durchführung von Maßnahmen

Ansatz Ist 2018:	1170,2
Ansatz Soll 2019:	572,0
Ansatz Soll HHE 2020:	552,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch ist das voraussichtliche IST 2019?

Antwort der Landesregierung:

Das voraussichtliche Ist 2019 wird bei 572 T€ liegen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	121
Kapitel:	19
Titel:	671 02
Zweckbestimmung:	Kostenerstattung an das HELIOS-Klinikum für die Aufwendungen des Landesförderzentrums für Pädagogik bei Krankheit in Schleswig (Schule Hesterberg) und Erstattungen für das Landesförderzentrum Sehen

Ansatz Ist 2018:	362,0
Ansatz Soll 2019:	376,0
Ansatz Soll HHE 2020:	400,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden im bisherigen Jahr 2019 beschult? Erwartet die Landesregierung für das Jahr 2020 (deutlich) steigende Schülerzahlen? Gibt es eine Warteliste?

Antwort der Landesregierung:

<p>Im Jahr 2019 sind am <u>Landesförderzentrum für Pädagogik bei Krankheit</u> bislang 536 Schülerinnen und Schüler (Stichtag: 24.09.2019) aufgenommen worden; bis Ende 2019 wird die Schülerzahl voraussichtlich auf rund 650 ansteigen.</p> <p>Für 2020 wird trotz der Eröffnung des neuen Bettenhauses im September 2019, mit der ca. 10 zusätzliche Bettenplätze im Helios Klinikum Schleswig entstanden sind, von tendenziell vergleichbaren Fallzahlen ausgegangen, sodass dass alle am Landesförderzentrum angemeldeten Patienten beschult werden können. Wartelisten für eine Beschulung gibt es nicht.</p> <p>Das <u>Landesförderzentrum Sehen (LFS)</u> hat keinen eigenständigen Schulbetrieb. Es unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene präventiv und inklusiv. Zum Statistikstichtag 14.09.2018, d.h. im Schuljahr 2018/19, sind 962 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vom LFS gefördert worden, zum Statistikstichtag 13.09.2019, d.h. im Schuljahr 2019/20, insgesamt 959.</p> <p>Steigende Zahlen werden nicht erwartet, es gibt keine Wartelisten.</p>
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	127
Kapitel:	20
Titel:	685 02
Zweckbestimmung:	Forschungs- und Wissenschaftsstrategie

Ansatz Ist 2018:	3.800,0
Ansatz Soll 2019:	5.500,0
Ansatz Soll HHE 2020:	6.000,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Mittel spart das Land im Haushalt 2019 durch die Ablehnung des Exzellenz-Antrages der CAU? Wie soll dieses eingesparte Geld verwendet werden?

Antwort der Landesregierung:

Durch den nicht erfolgreichen Antrag der CAU zur Exzellenzuniversität entfällt im Jahr 2019 ein Kofinanzierungsanteil des Landes in Höhe von 469 T€. Im Jahr 2019 werden die Landesmittel für die Ko-Finanzierung der Cluster PMI und ROOTS, die Universitätspauschale, die Auslauffinanzierung sowie eine Anschlussfinanzierung für den nicht erfolgreichen Cluster FOS in Höhe von insgesamt 5,3 Mio. € aus diesem Titel finanziert. Über die Verwendung der verbleibenden Mittel ist noch keine abschließende Entscheidung getroffen worden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	130
Kapitel:	20
Titel:	682 27 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuschuss für rechtsmedizinische Aufgaben

Ansatz Ist 2018:	970,0
Ansatz Soll 2019:	1.504,0
Ansatz Soll HHE 2020:	970,0

Frage/Sachverhalt:

Wie wird die Kürzung um 534,0 T€ begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung erfolgte zunächst im Zuge der Neustrukturierung des UKSH-Zuschusses. Im Rahmen der Überprüfung der wirtschaftlichen Situation des UKSH wird durch eine ganzheitliche Betrachtung u.a. auch der Zuschuss für rechtsmedizinische Aufgaben im Rahmen der Nachschiebeliste zum Haushalt 2020 bewertet.
--

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	132
Kapitel:	07 20
Titel:	685 42
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen

Ansatz Ist 2018:	2.176,8
Ansatz Soll 2019:	2.500,0
Ansatz Soll HHE 2020:	2.500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Flüchtlinge erhalten durch diese Maßnahme frühzeitig den Zugang zu einem Studium? Bitte Ist/Soll-Zahlen für die Jahre 2018 bis 2020 aufgeschlüsselt darstellen.

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der durch die Maßnahme finanzierten studienvorbereitenden Angebote konnte an den Hochschulen folgende Anzahl von Geflüchteten in ein Fachstudium immatrikuliert werden:
2018: 244
2019: 345, davon 3 im Bewerbungsverfahren (Stand: September 2019)
2020: steigende Tendenz mit Abschluss der Teilnahme an den vorbereitenden Programmen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input checked="" type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	133
Kapitel:	20
Titel:	685 21 (MG 06)
Zweckbestimmung:	Zuschuss an die Universität Kiel

Ansatz Ist 2018:	162.434,2 T€
Ansatz Soll 2019:	165.680,4 T€
Ansatz Soll HHE 2020:	171.725,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Gemäß Erläuterungen sind im neuen Haushaltsansatz 1,95 Mio. Euro für die Exzellenzstrategie enthalten. Soll die Summe ungeachtet der gescheiterten Bewerbung der CAU ausgezahlt werden? Falls ja, wofür sollen diese Haushaltsmittel konkret eingesetzt werden?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel wurden zur Unterstützung der beantragten Exzellenzclusteranträge in der Ergänzenden Zielvereinbarung 2018 mit der CAU dauerhaft vereinbart. Es war erklärtes Ziel, die vier Forschungsbereiche der CAU unabhängig vom Ausgang des Exzellenzwettbewerbs dauerhaft zu fördern, um so auch ein deutliches Signal einer nachhaltigen Unterstützung der CAU durch das Land zu setzen.

Im Einzelnen sind von den 1,95 Mio. € mit der CAU dauerhaft ab dem Haushalt 2019 1,0 Mio. € für die Unterstützung der Exzellenzstrategie und für den in 2018 begonnenen Ausbau der Forschungsschwerpunkte, zur Förderung von Karrierewegen für den Nachwuchs und für eine zentrale IT-Unterstützung vereinbart worden. Ab dem Haushalt 2020 sollen gemäß Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarungen dauerhaft auch die weiteren 950 T€ für den Ausbau der Forschungsschwerpunkte, zur Förderung von Karrierewegen für den Nachwuchs und für eine zentrale IT-Unterstützung eingesetzt werden.

Die CAU setzt die Mittel neben den Personalkosten auch für Sachmittel und Ausstattungskosten in allen vier Forschungsschwerpunkten, dem Postdoc Zentrum und der Zentralen IT-Unterstützung ein.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	135/136
Kapitel:	20
Titel:	684 69 (TG 69)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes und zur Förderung des Open Access

Ansatz Ist 2018:	369,2
Ansatz Soll 2019:	380,0
Ansatz Soll HHE 2020:	500,0

Frage/Sachverhalt:

<ol style="list-style-type: none">1. In wie vielen Einrichtungen konnte durch den erhöhten Mitteleinsatz die Erhöhung des Ist und Soll schriftliches Kulturgut erhalten werden?2. In welchem Umfang konnte schriftliches Kulturgut erhalten werden? (Bitte aufschlüsseln nach Einrichtung und Bestand)3. In welchem Umfang sieht die Landesregierung Potential für weitere Sicherstellung von schriftlichem Kulturgut?
--

Antwort der Landesregierung:

<p><u>Zu Frage 1:</u> Auf diesem Titel sind sowohl Maßnahmen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in den wissenschaftlichen Bibliotheken als auch der Open-Access-Publikationsfonds in Schleswig-Holstein veranschlagt. Wie bereits in der Erläuterung im Haushaltsentwurf 2020 zu diesem Titel dargestellt, ergibt sich der Mehrbedarf nicht im Bereich der Erhaltung schriftlichen Kulturgutes, sondern im Bereich des Open-Access-Publikationsfonds.</p> <p>Von dem mit der Erhaltung schriftlichen Kulturgutes verbundenen Mitteleinsatz profitierten im Jahr 2018 die Universitätsbibliothek Kiel und das ZBW-Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft</p>

und im Jahr 2019 neben den bereits genannten Einrichtungen die Bibliothek der Fachhochschule Kiel.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2018 konnte in der Universitätsbibliothek Kiel ein Bestand von 19.685 Objekten und im ZBW-Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft ein Bestand von 1.700 Objekten erhalten werden. In diesem Jahr wird aktuell an der Erhaltung folgender Bestände gearbeitet: im Umfang von 5.223 Objekten in der Universitätsbibliothek Kiel, im Umfang von 162 Objekten in der Fachhochschule Kiel und im Umfang von 13.188 Objekten im ZBW-Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft.

Zu Frage 3:

Die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes in den wissenschaftlichen Bibliotheken ist ein laufender Prozess, für den auch weiterhin ein jährlicher Mitteleinsatz eingeplant wird.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	166
Kapitel:	40
Titel:	684 34
Zweckbestimmung:	Literaturförderung

Ansatz Ist 2018:	304,5
Ansatz Soll 2019:	308,0
Ansatz Soll HHE 2020:	356,0

Frage/Sachverhalt:

Ist ersichtlich, ob/dass es hinsichtlich der Literaturförderung eine „regionale Ballung“ an Angeboten gibt? Falls ja: Gibt es aufgrund dessen bestimmte Städte bzw. Regionen, die nicht von diesem Ansatz profitieren (und falls ja, welche sind das)?

Reicht der eingeplante Gesamtansatz zur Bedarfsdeckung aus?

Antwort der Landesregierung:

Gefördert wurden im Haushaltsjahr 2019

- Literaturhaus SH, Kiel
- Eutiner Landesbibliothek
- Theodor-Storm-Gesellschaft, Husum
- Klaus-Groth-Gesellschaft, Heide
- Bündnis Eine Welt SH e.V., Kiel
- Hebbel-Gesellschaft, Wesselburen
- Schriftsteller in SH e.V., Kiel
- Nordbuch e. V., Kiel

Regionale Ballungen ergeben sich durch die Standorte der institutionell geförderten Institutionen. Das Literaturhaus SH betreibt am Standort Kiel über 100 Veranstaltungen im Jahr und darüber hinaus im Rahmen des Literatursommers ca. 30 Lesungen landesweit in Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen. 30 T€ stehen für Projektförderung zur Verfügung und können von Einrichtungen aus allen Regionen beantragt werden. In der Regel konnten bislang die Anträge positiv beschieden werden.

Mit der Anhebung des Ansatzes ist der tatsächliche Bedarf des Literaturhauses gedeckt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	168
Kapitel:	07 40
Titel:	684 15
Zweckbestimmung:	Zuwendungen im Bereich der Musik

Ansatz Ist 2018:	84,5
Ansatz Soll 2019:	70,0
Ansatz Soll HHE 2020:	70,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das voraussichtliche Ist in 2019? Wie werden die Mittel auf die verschiedenen Positionen verteilt?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel im Titelansatz sind wie folgt verausgabt worden:

Institutionelle Förderungen

Musikerverband Schleswig-Holstein e.V. 33.000 €

Sängerbund Schleswig-Holstein e.V. 20.500 €

Projektförderungen

33. Internationales Festival „Raritäten der Klaviermusik“;
Stiftung Nordfriesland, Husum 5.000 €

Verleihung Nordfriesischer Liedpreis durch MBWK; Husum 1.500 €

45. Internationales Folktreffen; LAG Folk SH e.V. 3.500 €

7. Internationales Provinzlärm-Festival
(für Neue Musik) in Eckernförde; G. Eckert 7.500 €

Gesamt: 71.000 €

*Zusätzliche Mittel in Höhe von 1.000 € wurden im Rahmen bestehender Deckungsfähigkeit zur Verfügung gestellt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	169
Kapitel:	07 40
Titel:	684 37
Zweckbestimmung:	Förderung der privaten und Freien Theater

Ansatz Ist 2018:	285,8
Ansatz Soll 2019:	335,0
Ansatz Soll HHE 2020:	455,0

Frage/Sachverhalt:

Welche allgemeinen Projekte werden unter Punkt 2 gefördert? Bitte Projektträger mit Förderbeträgen aufzählen.

Antwort der Landesregierung:

Die Projektmittel 2019 (Ansatz 2019: 100,0 T€) wurden bis zum Erhebungstag 23.09.2019 wie folgt vergeben:

Zuwendungsempfänger	Projekt	Zuwendungsbetrag
Mark Christoph Klee, Tanz	Trial and	4.000 €
Dittchenbühne e.V., Tournee	29. Ostseetournee	5.000 €
Schule f. Schauspiel, Produktion	Messer in Hennen	3.750 €
fulminant & Töchter, Produktion	Körperheiten	4.000 €
THESPIS, Festival	Vorbereitung 12. internationales Monodrama Festival	7.600 €
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Plön, Aufführung	MessiasSASAmbura	1.000 €
Kai Kloss, Aktionshunger Theaterpäd. Projekt	Die Hölle sind die anderen	2.000 €

Factory Theater, Produktion	Rückkehr nach Reims	8.000 €
Tanz Ort Nord, Tanz	Tanztheater- Projekt im Hansemuseum	8.000 €
Volkshochschule Preetz, Festival	32. Papiertheatertreffen 2019	3.000 €
Die exen, Produktion	Die Schneekönigin	4.000 €
DIE SOZIALE FIKTION, Produktion	Goodbye Norm	6.000 €
Krimmelmokel Puppentheater, Prodkution	Wandelwesen - Wesenswandel	7.500 €
Martina Vanicek, Theaterpäd. Projekt	Sturm aus Nord/Nordostwest	4.500 €
Cindy Jänicke, Maya Trampler, Stipendium/Reise	MAFUWE. International Festival of Dance	3.300 €
Theater Kormoran, Fachtagung	Bestimmt! Ein theatrales Bootcamp für die Entscheider von morgen.	8.800 €
Pole Poppenspüler Husum, Festival	Internationales Figurentheater Festival	4.000 €
Stadt Friedrichstadt, Produktion Musical	Gemeinschaftsprojekt zu Jubiläumsjahr 2021	5.000 €
Gesamtsumme:		89.450

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	170-171
Kapitel:	40
Titel:	685 05 (MG 10)
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für pädagogische Theaterarbeit mit Migrantinnen und Migranten

Ansatz Ist 2018:	50,7
Ansatz Soll 2019:	50,0
Ansatz Soll HHE 2020:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum wird das Projekt nicht verlängert?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Die Mittel wurden in der Folge der Flüchtlingskrise 2015 ff. als außerordentliche Hilfestellung zusätzlich zu den laufenden Betriebskostenzuschüssen für die drei öffentlichen Theater Kiel, Lübeck und Landestheater gewährt. Die Förderung wurde ausdrücklich auf Bitte der Theater für ein auf drei Jahre befristetes Modellprojekt zur Förderung der pädagogischen Theaterarbeit mit Migrantinnen und Migranten für die Jahre 2017, 2018 und 2019 bereitgestellt. Die Begrenzung auf drei Jahre war von Beginn an vorgesehen und kommuniziert und die Antragstellung erfolgte entsprechend.</p> <p>Die Theater haben damit ihr theaterpädagogisches Fachpersonal verstärkt bzw. zusätzliche Projektarbeit im Bereich „Theaterarbeit mit/für Migrantinnen und Migranten“ finanziert. Das MBWK geht davon aus, dass es den Theatern inzwischen möglich ist, die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten im Rahmen ihrer regulären theaterpädagogischen Arbeit zu erreichen.</p>
--

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	175
Kapitel:	40
Titel:	684 04 (MG 14)
Zweckbestimmung:	Spartenübergreifende Kulturprojekte im ländlichen Raum

Ansatz Ist 2018:	
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	300,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Projekte sollen Gegenstand der Förderung sein?
2. Ist eine Inanspruchnahme von Bundesprogrammen möglich?
3. Wie gestalten sich die Bundesprogramme?

Antwort der Landesregierung:

Die genauen Vorhaben/Projekte stehen derzeit noch nicht fest. Ausgangsüberlegung ist, dass Kulturträger und Kulturprojekte außerhalb der Städte in der Regel höhere Anstrengungen unternehmen müssen, um ihr Publikum in der Fläche zu erreichen. Häufig sind sie ehrenamtlich getragen. Deshalb hat das Land sieben Kulturknotenpunkte eingerichtet, die als Transformatoren regionale Akteure vernetzen sollen, neue Ideen zur Kulturvermittlung entwickeln, Fortbildungen anbieten, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit forcieren u.v.m. Für diese Arbeit stellt das MBWK bisher einen Personalkostenanteil zur Verfügung. Über eigene Projektmittel verfügen die Kulturknoten nicht. Mit dem neuen Titel können Projektideen in den Regionen unterstützt werden.

Die Mittel stehen ebenfalls zur Unterstützung eines neuen Bundesprogramms zur Förderung kultureller Projekte im ländlichen Raum zur Verfügung, das von 2020 bis 2022 mit jeweils 10 Mio. € ausgestattet wird. Die Staatsministerin für Kultur und Medien hat die Vorstellung der Förderrichtlinie für den Herbst angekündigt. Geplant ist, dass Projekte regelmäßig 50 % der anfallenden Kosten kofinanzieren müssen.

Der Titel ist außerdem vorgesehen zur Kofinanzierung des Projekts „TRAFO – Kultur im Wandel“ der Kulturstiftung des Bundes, für dessen Teilnahme sich ab 2020 bis 2023 zwei Kreise (Rd-Eck und NF) aus Schleswig-Holstein beworben haben. Dabei geht es um innovative Transformationsvorhaben im ländlichen Raum, die je mit 1,25 Mio. € pro Projekt durch die Bundeskulturstiftung gefördert werden. Ein Eigenanteil in Höhe von 312.000 € muss pro Teilnehmer aufgebracht werden. Das MBWK hatte sich begleitend zu den offiziellen Bewerbungen der Kreise positiv zu einer Mitfinanzierung des Landes geäußert, ohne einen konkreten Betrag zu nennen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	175
Kapitel:	07 40
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Spartenübergreifende Kulturprojekte im ländlichen Raum

Ansatz Ist 2018:	0,0
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Bitte aufschlüsseln, für welche Projekte die Mittel vorgesehen sind und sie genauer beschreiben.

Antwort der Landesregierung:

Die genauen Vorhaben/Projekte stehen derzeit noch nicht fest. Ausgangsüberlegung ist, dass Kulturträger und Kulturprojekte außerhalb der Städte in der Regel höhere Anstrengungen unternehmen müssen, um ihr Publikum in der Fläche zu erreichen. Häufig sind sie ehrenamtlich getragen. Deshalb hat das Land sieben Kulturknotenpunkte eingerichtet, die als Transformatoren regionale Akteure vernetzen sollen, neue Ideen zur Kulturvermittlung entwickeln, Fortbildungen anbieten, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit forcieren u.v.m. Für diese Arbeit stellt das MBWK bisher einen Personalkostenanteil zur Verfügung. Über eigene Projektmittel verfügen die Kulturknoten nicht. Mit dem neuen Titel können Projektideen in den Regionen unterstützt werden.

Die Mittel stehen ebenfalls zur Unterstützung eines neuen Bundesprogramms zur Förderung kultureller Projekte im ländlichen Raum zur Verfügung, das von 2020 bis 2022 mit jeweils 10 Mio. € ausgestattet wird. Die Staatsministerin für Kultur und Medien hat die Vorstellung der Förderrichtlinie für den Herbst angekündigt. Geplant ist, dass Projekte regelmäßig 50 % der anfallenden Kosten kofinanzieren müssen.

Der Titel ist außerdem vorgesehen zur Kofinanzierung des Projekts „TRAFO – Kultur im Wandel“ der Kulturstiftung des Bundes, für dessen Teilnahme sich ab 2020 bis 2023 zwei

Kreise (Rd-Eck und NF) aus Schleswig-Holstein beworben haben. Dabei geht es um innovative Transformationsvorhaben im ländlichen Raum, die je mit 1,25 Mio. € pro Projekt durch die Bundeskulturstiftung gefördert werden. Ein Eigenanteil in Höhe von 312.000 € muss pro Teilnehmer aufgebracht werden. Das MBWK hatte sich begleitend zu den offiziellen Bewerbungen der Kreise positiv zu einer Mitfinanzierung des Landes geäußert, ohne einen konkreten Betrag zu nennen.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	175
Kapitel:	40
Titel:	684 04 (MG 14)
Zweckbestimmung:	Spartenübergreifende Kulturprojekte im ländlichen Raum

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	300,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Projekte sollen aus diesem Titel finanziert werden?
--

Antwort der Landesregierung:

<p>Die genauen Vorhaben/Projekte stehen derzeit noch nicht fest. Ausgangsüberlegung ist, dass Kulturträger und Kulturprojekte außerhalb der Städte in der Regel höhere Anstrengungen unternehmen müssen, um ihr Publikum in der Fläche zu erreichen. Häufig sind sie ehrenamtlich getragen. Deshalb hat das Land sieben Kulturknotenpunkte eingerichtet, die als Transformatoren regionale Akteure vernetzen sollen, neue Ideen zur Kulturvermittlung entwickeln, Fortbildungen anbieten, gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit forcieren u.v.m. Für diese Arbeit stellt das MBWK bisher einen Personalkostenanteil zur Verfügung. Über eigene Projektmittel verfügen die Kulturknoten nicht. Mit dem neuen Titel können Projektideen in den Regionen unterstützt werden.</p> <p>Die Mittel stehen ebenfalls zur Unterstützung eines neuen Bundesprogramms zur Förderung kultureller Projekte im ländlichen Raum zur Verfügung, das von 2020 bis 2022 mit jeweils 10 Mio. € ausgestattet wird. Die Staatsministerin für Kultur und Medien hat die Vorstellung der Förderrichtlinie für den Herbst angekündigt. Geplant ist, dass Projekte regelmäßig 50 % der anfallenden Kosten kofinanzieren müssen.</p> <p>Der Titel ist außerdem vorgesehen zur Kofinanzierung des Projekts „TRAFO – Kultur im Wandel“ der Kulturstiftung des Bundes, für dessen Teilnahme sich ab 2020 bis 2023 zwei</p>
--

Kreise (RD-Eck und NF) aus Schleswig-Holstein beworben haben. Dabei geht es um innovative Transformationsvorhaben im ländlichen Raum, die je mit 1,25 Mio. € pro Projekt durch die Bundeskulturstiftung gefördert werden. Ein Eigenanteil in Höhe von 312.000 € muss pro Teilnehmer aufgebracht werden. Das MBWK hatte sich begleitend zu den offiziellen Bewerbungen der Kreise positiv zu einer Mitfinanzierung des Landes geäußert, ohne einen konkreten Betrag zu nennen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	178
Kapitel:	40
Titel:	684 01 (MG 15)
Zweckbestimmung:	Maßnahmen für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes an Einrichtungen Dritter

Ansatz Ist 2018:	42,3
Ansatz Soll 2019:	150,0
Ansatz Soll HHE 2020:	150,0

Frage/Sachverhalt:

In wie vielen Bibliotheken und Archiven konnte durch diese Förderungen in welchem Umfang wertvolles Kulturgut aus Schleswig-Holstein gerettet werden?
(Bitte nach Einrichtung aufschlüsseln)

Antwort der Landesregierung:

Im Haushaltsjahr 2019 wurden bislang 4 Institutionen (Archive) gefördert:

- Zentrum für Mission und Ökumene, Breklum 35.325 €, 17,5 lfd. Meter Schriftgut
- Adeliges Kloster, Uetersen 2.110 €, 9 Urkunden
- Adeliges Kloster Preetz 3.210 €, 2 theologische Schriften
- Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland 7.511 €, 1 Amtsbuch

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit wurden 100 T€ zugunsten Titel 0742-53302 für akute Maßnahmen zur Schimmelbeseitigung an einem Bestand im Landesarchiv Schleswig zugewiesen.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	202
Kapitel:	44
Titel:	541 01
Zweckbestimmung:	Zur Ausrichtung von Tagungen

Ansatz Ist 2018:	9,4
Ansatz Soll 2019:	15,0
Ansatz Soll HHE 2020:	151,0

Frage/Sachverhalt:

1. Welche Schwerpunkte wird es bei der Fachtagung „Tag der Archäologie“ sowie dem Deutschen Archäologiekongress 2020 geben?
2. Mit wie vielen Teilnehmern wird jeweils gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Antworten zu Frage 1 und 2:

1. Tag der Archäologie:

- Würdigung des Ehrenamtes in der Landesarchäologie durch das Land
- Verleihung von Preisen der archäologischen Gesellschaft des Landes
- Nachmittags wird ein Vortragsprogramm angeboten, das über die Landesarchäologie und ihre Inhalte informiert
- Die archäologischen Einrichtungen, Gesellschaften und Vereine nutzen die Veranstaltung, um über sich und die eigene Arbeit zu informieren
- Verleihung der goldenen Schaufel
- Beratung von Sammlern und Fundmeldern
- Jahreshauptversammlung der Detektor-Gruppe des Landes.
- Teilnehmer/innen ca. 500 bis 600

2. Deutscher Archäologie Kongress (DAK) „creating horizons/Horizonte schaffen“

- wird alle drei Jahre in einer anderen deutschen Stadt ausgerichtet
- ist die größte archäologische Fachtagung im deutschsprachigen Raum
- richtet sich an Archäologen aller archäologischen Institutionen sowie an Forscher und Studierende
- Themen in den Arbeitsgruppen betreffen die Bereiche archäologische Forschung, museale Praxis und archäologische Denkmalpflege:
 - Ein Schwerpunkt wird die Darstellung der Exzellenzinitiative ‚roots‘ sein, in deren Rahmen die drei großen archäologischen Institutionen ihre Ergebnisse einbringen.
 - Fest geplant sind bislang die Arbeitsgruppen Archäologische Museen, Theorie, Mittelalter/Neuzeit, Kaiserzeit.
 - Ein wichtiges Element sind die angebotenen Exkursionen, die von Kiel aus den Besuch der unterschiedlichen Denkmale und Einrichtungen des Landes ermöglichen.
- Teilnehmer/innen ca. 1.000.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	211
Kapitel:	45
Titel:	893 01
Zweckbestimmung:	Erhaltung der Bau- und Kunstdenkmäler

Ansatz Ist 2018:	500,0
Ansatz Soll 2019:	500,0
Ansatz Soll HHE 2020:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Der Landesdenkmalrat hat am 29.04.2019 einen Beschluss gefasst, der wegen akuten Bedarfes eine Verdoppelung dieses Titels fordert (Umdruck 19/2471). Warum soll der Titel nicht erhöht werden?

Antwort der Landesregierung:

Eine eventuelle Erhöhung des Ansatzes um 500,0 T€ wird derzeit geprüft und ggf. über die Nachschiebeliste angemeldet.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	214 - 215
Kapitel:	46
Titel:	686 14 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Einrichtung von Grundbildungszentren

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	0,0
Ansatz Soll HHE 2020:	204,0

Frage/Sachverhalt:

Wo sollen Grundbildungszentren eingerichtet werden?

Antwort der Landesregierung:

Es steht noch nicht fest, an welchen Standorten drei Grundbildungszentren eingerichtet werden. Diese werden durch eine Ausschreibung des Landesverbandes der Volkshochschulen ermittelt. Es wird eine regionale Verteilung angestrebt. Die neuen Standorte sollen Alphabetisierung, Grundbildung und die Arbeit mit zugewanderten Zielgruppen verknüpfen sowie die Übergänge zu den Schulabschlüssen gestalten.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input checked="" type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	07
Seite:	215
Kapitel:	46
Titel:	684 13
Zweckbestimmung:	Verband politischer Jugend

Ansatz Ist 2018:	77,0
Ansatz Soll 2019:	127,0
Ansatz Soll HHE 2020:	127,0

Frage/Sachverhalt:

Welche politischen Jugendorganisationen werden aus der Förderung des Verbandes politischer Jugend gefördert und wie verteilt sich die Gesamtsumme auf die einzelnen Organisationen?

Antwort der Landesregierung:

Die Zuwendungsmittel im Rahmen der Förderung des Verbandes politischer Jugend verteilen sich gemäß der Satzung des Verbandes in folgender Höhe auf die politischen Jugendorganisationen:

Junge Union Schleswig-Holstein:	49.236,55 €
Juso Landesverband Schleswig-Holstein:	45.834,19 €
Junge Liberale Schleswig-Holstein:	13.374,72 €
Grüne Jugend Schleswig-Holstein:	12.340,15 €
SSW Ungdom:	6.214,39 €

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2020

Einzelplan:	11
Seite:	45
Kapitel:	11
Titel:	461 02
Zweckbestimmung:	Globale Mehrausgaben für den Ersatz geleisteter Vorgriffstunden

Ansatz Ist 2018:	-
Ansatz Soll 2019:	1000,0
Ansatz Soll HHE 2020:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der Sachstand der Abrechnung des Ausgleichs der Vorgriffstunden?

Antwort der Landesregierung:

Bis zum 23.09.2019 wurden seit dem Jahr 2016 bislang rd. 1.463,5 T€ an Ausgleichszahlungen geleistet. Im Jahr 2017 erfolgten die höchsten Zahlungen mit rd. 1,4 Mio. € die aus dem Einzelplan 11 in den Einzelplan 07 umgesetzt wurden.

Alle 456 bis Ende August 2019 eingegangenen Anträge wurden bearbeitet und beschieden. Es sind jedoch noch Klagen anhängig, die z. T. grundsätzliche Fragen betreffen und sich auf die Zahlungspflicht des Landes über den Einzelfall hinaus auswirken könnten.

Das Antragsvolumen ist weiterhin stark rückläufig. Der weitere Verlauf kann jedoch nicht genau prognostiziert werden, da keine zentralen Erhebungen zu den geleisteten und bereits zeitlich zurückgewährten Vorgriffstunden vorliegen. Die Verjährungsfrist für die Geltendmachung ist auch 2020 noch nicht in allen Bereichen abgelaufen.